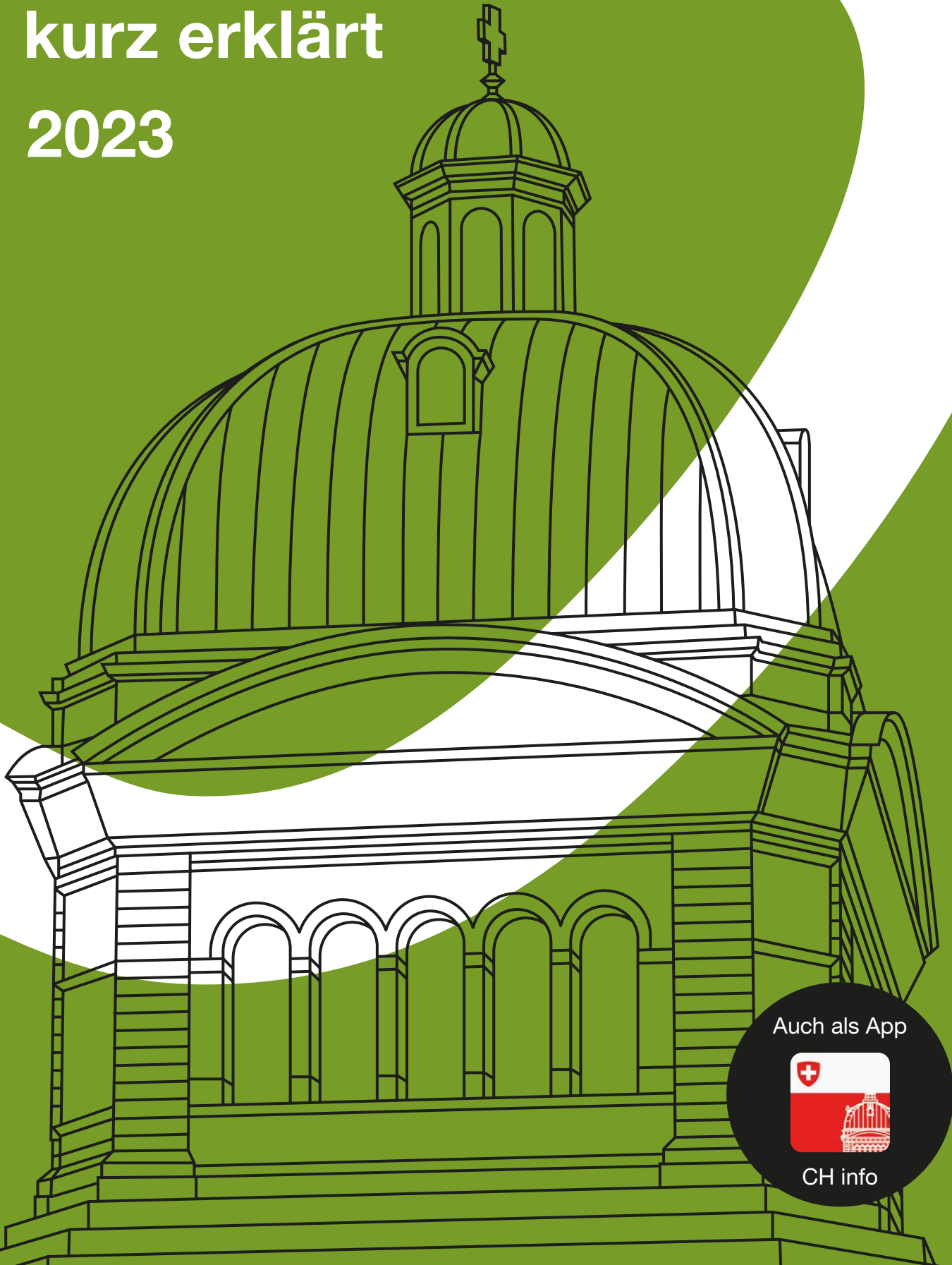




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Der Bund kurz erklärt 2023



Auch als App



CH info



«Genauso wichtig wie die Persönlichkeiten sind die Zuständigkeiten und deren Grenzen.»

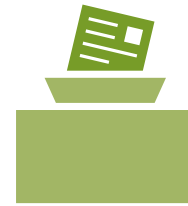
Walter Thurnherr, Bundeskanzler

Liebe Leserinnen und Leser

Im Winter 2022 wurden zwei neue Mitglieder des Bundesrats gewählt, und im Herbst 2023 finden die Parlamentswahlen statt. Es ist wichtig, politische Ämter mit guten Leuten zu besetzen. Vor allem in Krisenzeiten kann es entscheidend sein, wer Verantwortung trägt. Genauso wichtig wie die Persönlichkeiten, die ein Amt wahrnehmen, sind jedoch die Zuständigkeiten und deren Grenzen, die Gewaltenteilung, der Föderalismus und die politischen Volksrechte.

Denn hierzulande dürften Intelligenz, Mut, Umsicht und Bescheidenheit in etwa ähnlich über die Bevölkerung verteilt sein, wie das im Ausland der Fall ist. Was uns wirklich von anderen Ländern unterscheidet – mehr als vielen in der Schweiz und im Ausland bewusst ist – ist unser politisches System, in dem die Stimmberechtigten jederzeit die Verfassung ändern und das Inkrafttreten eines Gesetzes verhindern können, wenn sie dafür eine Mehrheit finden. Das ist eine beachtliche Errungenschaft. Man muss keine Regierung stürzen oder das Parlament auflösen, um den politischen Kurs zu ändern – es genügt, mit einem Unterschriftenbogen auf die Strasse zu stehen. Oder eben, etwas verkürzt: Andere Staaten halten an ihrer Verfassung fest und wechseln ihre Regierung aus. Wir behalten die Regierung und ändern die Verfassung. Das war nicht schon immer so, und es ist auch nicht «einfach so» entstanden. Der vorliegende «Bund kurz erklärt» erläutert die Hintergründe. Gute Lektüre.

Bundeskanzler Walter Thurnherr



Fakten
Die Schweiz

6

Geschichte der Schweiz _____ 10

Föderalismus _____ 12

Abkommen und
Mitgliedschaften _____ 14

Fundament
Direkte Demokratie

16

Gewaltenteilung _____ 20

Abstimmungen _____ 22

Wahlen _____ 24

Parteien im Bundesrat
und im Parlament _____ 26



Zusatzangebote zur Broschüre «Der Bund kurz erklärt»:

- App «CH info» für Smartphones und Tablets
- Website www.ch-info.swiss
- didaktische Unterlagen für Lehrerinnen und Lehrer
- barrierefreie PDF für sehbehinderte Personen



Legislative Das Parlament

28

Aufgaben des Parlaments	32
Organisation des Parlaments	34
Besonderheiten des Parlaments	40
Weg zu einem neuen Gesetz	42
Parlamentsdienste	44
175 Jahre Bundesverfassung	45



Exekutive Die Regierung

46

Der Bundesrat	50
Aufgaben des Bundesrats	52
Die Bundesverwaltung	54
Bundeskanzlei BK	56
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA	58
Eidgenössisches Departement des Innern EDI	60
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD	62
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS	64
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD	66
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF	68
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	70



Judikative Die Gerichte

72

Das Bundesgericht	76
Das Bundesstrafgericht	78
Das Bundesverwaltungsgericht	79
Das Bundespatentgericht	80
Urteile der eidgenössischen Gerichte	81

Die Schweiz

Egal, ob sie genäht wird oder gedruckt: Die Schweizer Fahne ist die einzige Nationalflagge der Welt, die quadratisch ist. Dank ihrer Symmetrie kann sie unmöglich verkehrt aufgehängt

werden. Auf Schiffen dürfen die Schweizer Fahnen aber auch rechteckig sein. Farbe, Form, und Einsatzbereiche der Schweizer Fahne sind im 90-seitigen Fahnenreglement definiert.

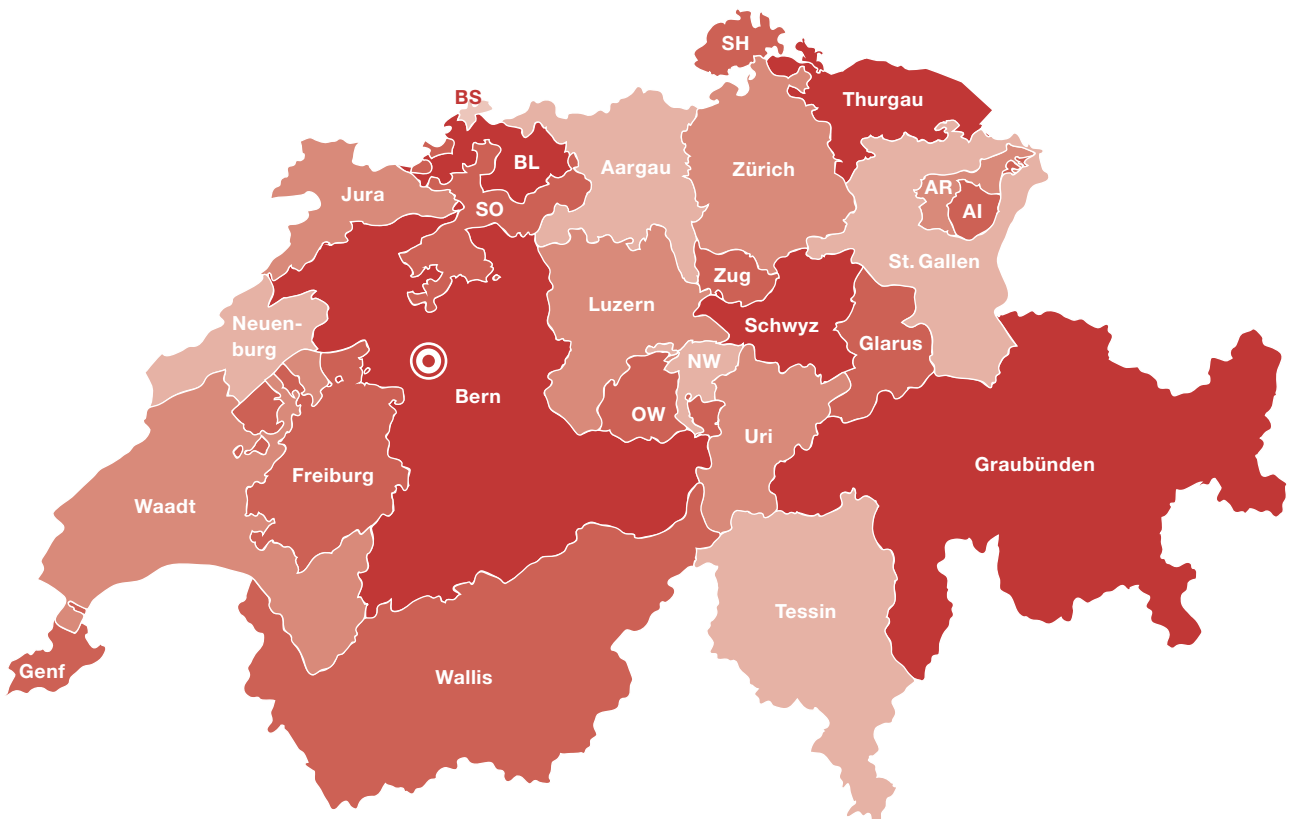




Die Schweiz

Die Schweiz ist ein kleines Land mit einer Bevölkerung von 8,7 Millionen Menschen. Sie besteht aus vier unterschiedlich grossen Sprachregionen. Sie ist ein Bundesstaat mit 26 Kantonen, die weitgehend eigenständig sind und aus zahlreichen Gemeinden bestehen. Die Mehrsprachigkeit und der Föderalismus haben ihre Wurzeln in der Vergangenheit und sind prägende Merkmale der Schweiz. Ihre Neutralität ist von allen Staaten der Welt anerkannt.

26 Kantone



Statistiken zur Schweiz

AI	Appenzell Innerrhoden	NW	Nidwalden
AR	Appenzell Ausserrhoden	OW	Obwalden
BL	Basel-Landschaft	SH	Schaffhausen
BS	Basel-Stadt	SO	Soleothurn

8,7 Millionen Menschen

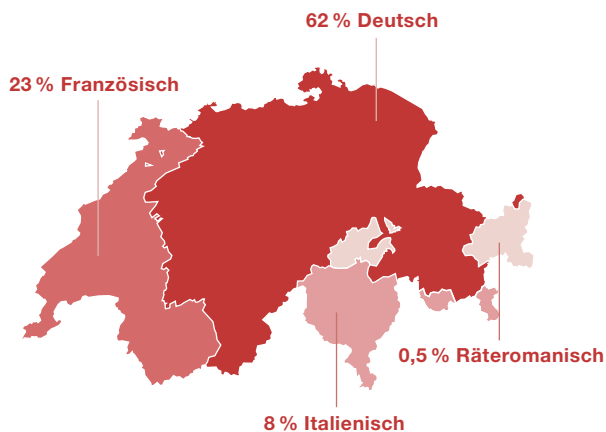
In der Schweiz leben 8,7 Millionen Menschen, rund ein Viertel davon ohne Schweizer Pass. Mehr als die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer ist entweder in der Schweiz geboren oder lebt seit mindestens zehn Jahren hier. Die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung kommt aus einem EU-Land. Den grössten Anteil machen Personen aus Italien (15 % der Ausländer), Deutschland (14 %) und Portugal (11 %) aus.



■ 6,5 Millionen mit Schweizer Staatsbürgerschaft
 ■ 2,2 Millionen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft

Vier Landessprachen

Die Schweiz ist ein vielsprachiges Land. Die offiziellen Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. 62 % der Bevölkerung sprechen hauptsächlich (Schweizer-)Deutsch, 23 % Französisch, 8 % Italienisch und 0,5 % Rätoromanisch. 23 % der Bevölkerung haben (noch) eine andere Hauptsprache. Viele geben zwei Sprachen als Hauptsprachen an: Sie sind zweisprachig.



Schweiz

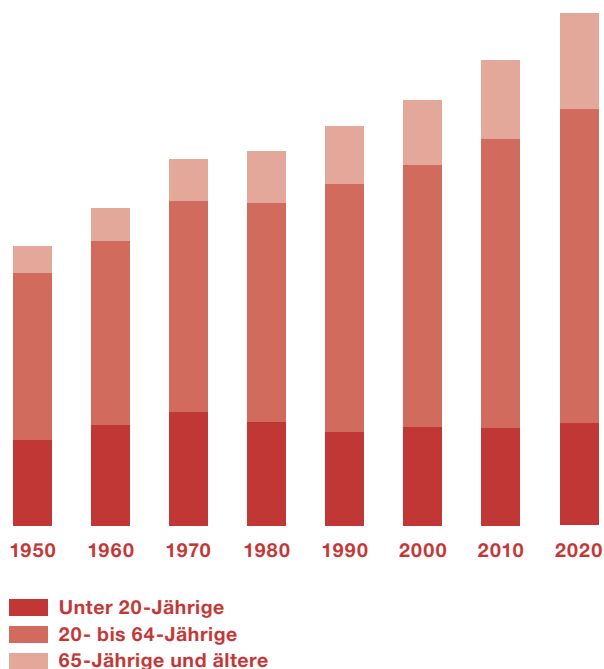
Christlich geprägt

Die Schweiz ist ein christlich geprägtes Land: 63 % der Bevölkerung sind entweder katholisch oder reformiert oder gehören einer anderen christlichen Gemeinschaft an. Die Religionsfreiheit ermöglicht es auch anderen Glaubensgemeinschaften, ihre Religion zu praktizieren. Seit Jahren nimmt der Anteil jener zu, die keiner Konfession angehören – vor allem in den Städten.



Hohe Lebenserwartung

Die Menschen in der Schweiz werden immer älter und haben weniger Kinder als früher. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist eine der höchsten der Welt: Sie beträgt 82 Jahre für Männer und 86 Jahre für Frauen. Die Frauen haben im Schnitt 1,5 Kinder. Der Anteil der über 64-Jährigen in der Bevölkerung hat zugenommen, jener der unter 20-Jährigen und der 20- bis 64-Jährigen ist zurückgegangen.



Geschichte der Schweiz

Die Schweiz entwickelte sich über Jahrhunderte aus einem Geflecht verschiedener Bündnisse zu einem Staatenbund und weiter bis zum heutigen Bundesstaat. **Landesgrenzen und Neutralität wurden 1815 international festgelegt und anerkannt. Das politische System geht auf die Bundesverfassung von 1848 zurück. Seither haben die Kompetenzen des Bundes, die Volksrechte und die politische Vielfalt zugenommen.**



1847–1848 **Sonderbundskrieg: Liberaler gegen Konservative**

Bei der Frage nach der Ausgestaltung des Bundes kommt es zu einem Bürgerkrieg zwischen liberalen und katholisch-konservativen Kantonen. Der Sonderbundskrieg endet mit dem Sieg der liberalen Kräfte.

1848 **Bundesverfassung: Demokratischer Bundesstaat**

Die Bundesverfassung gewährt den meisten Bürgern – Männern – verschiedene Rechte und Freiheiten, u. a. das Stimm- und Wahlrecht. Auf Bundesebene wird das Zweikammersystem eingeführt, mit einem National- und einem Ständerat, welche den Bundesrat wählen. Einige Bereiche werden zentralisiert. Die Schweiz entwickelt sich zum einheitlichen Rechts- und Wirtschaftsraum.

1874, 1891 **Ausbau der Demokratie: Initiative, Referendum**

Die revidierte Bundesverfassung überträgt dem Bund mehr Aufgaben und weitet die demokratischen Rechte auf Bundesebene aus. 1874 wird das Referendum eingeführt, 1891 die Volksinitiative (→ S. 22).

1914–1918 **Erster Weltkrieg, Generalstreik: Sozialistische Ideen**

Armut und Arbeitslosigkeit während des ersten Weltkriegs sowie die sozialistischen Ideen der Russischen Revolution gipfeln 1918 im landesweiten Generalstreik.



1291 Alte Eidgenossenschaft: Bündnispartnerschaften

Wechselnde Bündnisse zwischen Städten und Landschaften bezwecken die Sicherung der politischen Ordnung gegen innen und der Unabhängigkeit gegen aussen. 1291 schliessen Uri, Schwyz und Unterwalden das erste dokumentierte Bündnis ab. Im Lauf der Jahrhunderte wächst die Eidgenossenschaft durch weitere Bündnisse und durch Gebietseroberungen heran.



1919, 1929 Proporz: Weiter Richtung Konsensdemokratie

1919 wird der Nationalrat zum ersten Mal im Proporzverfahren gewählt, und im Bundesrat sitzen nun auch zwei katholisch-konservative Mitglieder (heute Die Mitte/CVP). Ab 1929 ist auch ein Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei im Bundesrat vertreten (heute SVP).



1798–1802 Helvetik: Einheitsstaat unter fremder Herrschaft

Nach dem Einmarsch französischer Truppen wird die Eidgenossenschaft zur Helvetischen Republik umgestaltet: zu einem Einheitsstaat unter Pariser Kontrolle.



1939–1945 Zweiter Weltkrieg: Einbindung der Linken

Vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkriegs rücken die politischen Kräfte von links bis rechts zusammen: 1943 wählt das Parlament einen Sozialdemokraten in die Regierung, 1951 einen zweiten. Seit 1959 setzt sich der Bundesrat aus vier Parteien zusammen («Zauberformel», S. 51).



1803–1814 Mediation: Gelockerte Fremdherrschaft

Nach Bürgerkriegen zwischen Föderalisten und Anhängern der Helvetischen Republik gibt Napoleon der Schweiz eine Mediationsverfassung. Sie gibt den Kantonen eine gewisse Eigenständigkeit zurück und legt die meisten Kantonsgrenzen fest.



1971 Gleichberechtigung: Stimmrecht für Frauen

Im Februar 1971 nehmen die Stimmbürger das eidgenössische Stimm- und Wahlrecht für Frauen mit 66 % Ja-Stimmen an. Die meisten Kantone und Gemeinden führen das Frauenstimmrecht nun auch auf kantonaler und kommunaler Ebene ein.



1815 Bundesvertrag: Neutralität und Staatenbund

Nach dem Sturz Napoleons anerkennen die europäischen Grossmächte die Neutralität der Schweiz und die heute gültigen Landesgrenzen werden fixiert. Der Bundesvertrag von 1815 fasst die verschiedenen eidgenössischen Bündnisse zu einem einzigen Staatenbund zusammen.



2000 Dritte Bundesverfassung: Bewahrung und Offenheit

Die totalrevidierte Bundesverfassung regelt die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Das Schweizer Volk stimmt den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) zu. Zwei Jahre später (2002) entscheidet es sich für den Beitritt zur UNO (→ S. 14/15).

Föderalismus

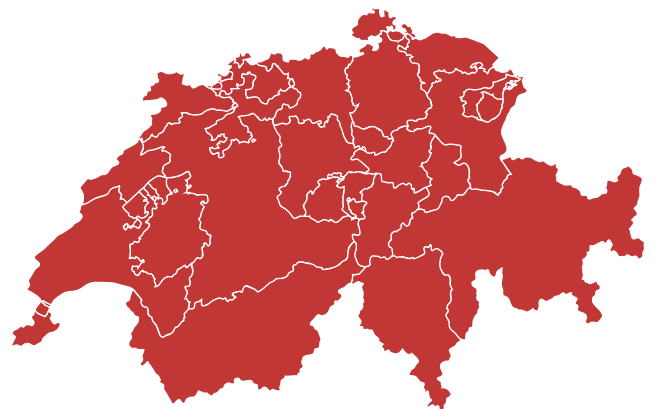
Die Schweiz ist ein föderalistischer Staat: Die Macht ist zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. **Kantone und Gemeinden haben grosse Spielräume, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Föderalismus macht es möglich, dass die Schweiz als Einheit bestehen kann – trotz vier Sprachkulturen und unterschiedlicher regionaler Eigenheiten.**

1

Seit 1848 ist die Schweiz ein Bundesstaat, bezeichnet auch als «Eidgenossenschaft» oder als «Bund».

26

Der Bund besteht aus 26 Kantonen, auch «Stände» genannt.



Bund

Die Bundesverfassung legt die Aufgaben des Bundes fest. Dazu gehören u. a. die Beziehungen zum Ausland, die Landesverteidigung, das Nationalstrassennetz und die Kernenergie. National- und Ständerat bilden das eidgenössische Parlament, die Landesregierung besteht aus sieben Bundesräten, das Bundesgericht stellt die nationale Rechtsprechung sicher. Zu seiner Finanzierung erhebt der Bund u. a. die direkte Bundessteuer.

85 % der Einwohnerinnen und Einwohner leben in städtischen Gebieten.

11 % der Schweizer Bürgerinnen und Bürger leben im Ausland: 788 000 «Auslandsschweizer».

Kantone

Jeder Kanton hat ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung, eigene Gerichte und eine eigene Verfassung. Diese darf der Bundesverfassung nicht widersprechen. Die Kantone setzen die Vorgaben des Bundes um, gestalten ihre Tätigkeit aber nach eigenen Bedürfnissen. Grossen Gestaltungsspielraum haben sie z. B. im Schul- und Spitalwesen, im Bereich Kultur sowie bei der Polizei. Jeder Kanton erhebt zu seiner Finanzierung kantonale Steuern.

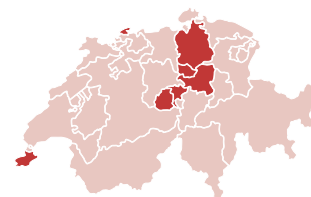
4 Kantone sind offiziell mehrsprachig: Bern, Freiburg und Wallis haben 2 Amtssprachen, Graubünden sogar 3.

In den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Glarus finden noch Landsgemeinden statt.

Ein wichtiges Instrument für den Zusammenhalt der Schweiz ist der Nationale Finanzausgleich. Er entspricht dem Willen zur Solidarität: Die wirtschaftlich starken Kantone und der Bund helfen den finanziell schwächeren Kantonen.

Jeder Kanton hat eine andere Ausgangslage, um seine Aufgaben zu erfüllen: Es gibt grosse, kleine, städtische, ländliche und bergige Kantone. Der Nationale Finanzausgleich soll die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Kantonen verkleinern.

Der Bund und 7 Kantone zahlen in den Finanzausgleich ein: ZG, SZ, NW, GE, BS, ZH, OW.
Die 19 restlichen Kantone erhalten daraus Ausgleichszahlungen.



● Geberkantone (7)
● Nehmerkantone (19)

5,2 Mrd. Fr. flossen 2021 in den Finanzausgleich: 3,5 Mrd. vom Bund, 1,7 Mrd. von den Kantonen.

3,5
1,7
5,2

Beispiele Jura und Zug

Der ressourcenschwache Kanton Jura erhält aus dem Finanzausgleich 168 Mio. Fr., also 2291 Fr. pro Einwohner/in. Der ressourcenstarke Kanton Zug zahlt 332 Mio. Fr. in den Finanzausgleich ein, 2662 Fr. pro Einwohner/in.



Finanzausgleich

2136

Die 26 Kantone sind in 2136 Gemeinden gegliedert.



Gemeinden

Jeder Kanton regelt die Aufgabenteilung zwischen sich und seinen Gemeinden selbst. Zu den Aufgaben von Gemeinden gehören z. B. die Ortsplanung, der Schulbetrieb, das Fürsorgewesen und die Feuerwehr. Grössere Gemeinden und Städte haben Parlamente und Volksabstimmungen. In kleineren Gemeinden entscheiden die Bürgerinnen und Bürger an Gemeindeversammlungen über politische Vorlagen. Jede Gemeinde zieht Gemeindesteuern ein.

In der kleinsten Gemeinde (Kammersrohr, SO) leben 33 Menschen, in der grössten rund 423 000 (Stadt Zürich).

Jedes Jahr gibt es wegen Fusionen im Durchschnitt rund 38 Gemeinden weniger.

Video Föderalismus



Abkommen und Mitgliedschaften

Europa



Abkommen mit der Europäischen Union EU

Die Schweiz ist nicht Mitglied der EU, hat aber enge Beziehungen zu ihr. Grundlage dafür sind über 100 Abkommen, darunter die bilateralen Abkommen I und II:

Die Bilateralen I wurden im Jahr 2000 vom Schweizer Stimmvolk mit 67% angenommen. Die 7 Abkommen regeln vor allem wirtschaftliche Fragen. Hauptziel ist ein gegenseitig erleichterter Marktzugang (Waren, Dienstleistungen, Arbeitskräfte). Die Mitgliedstaaten der EU und insbesondere die Nachbarstaaten sind für die Schweiz die wichtigsten Handelspartner. Für die EU ist die Schweiz die viertwichtigste Handelspartnerin.

Die Bilateralen II regeln weitere wirtschaftliche Fragen, aber auch die Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl, Sicherheit, Umwelt und Kultur. Sie umfassen 9 Abkommen, u. a. das Schengen-Dublin-Abkommen: Das Schweizer Stimmvolk hat es 2005 mit 55 % angenommen. Schengen ermöglicht u. a. die grenzüberschreitende Mobilität und eine Zusammenarbeit von Justiz und Polizei. Dublin ermöglicht u. a. eine Koordination der Asylverfahren.

27 Mitgliedstaaten
Sitz in Brüssel
Seit 1951 (damals EGKS, ab 1957 EWG)

Internationales Genf
42 internationale Organisationen und 420 Nichtregierungsorganisationen (NGO) haben ihren Sitz in Genf. Mehr als 32 000 internationale Funktionäre arbeiten dort. Fast ständig finden internationale Konferenzen und Treffen statt.

Mitgliedschaften

EFTA

Die Europäische Freihandelsassoziation fördert den freien Handel zwischen ihren Mitgliedern Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen. Zusammen mit den EU-Ländern bilden die EFTA-Länder – ohne die Schweiz – den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Eine Mitgliedschaft beim EWR hatte das Schweizer Stimmvolk 1992 abgelehnt.

4 Mitgliedstaaten
Sitz in Genf
1960 gegründet, u. a. von der Schweiz

Europarat

Der Europarat konzentriert sich auf die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist eine der zentralen Errungenschaften des Europarats. Die von allen Mitgliedstaaten unterzeichnete EMRK gibt den Bürgerinnen und Bürgern das Recht, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde einzureichen, wenn Rechte verletzt wurden, die ihnen die EMRK garantiert.

47 Mitgliedstaaten
Sitz in Strassburg
1949 gegründet, die Schweiz ist seit 1963 Mitglied

Neutralität

Die Schweiz ist ein neutraler Staat: Sie darf sich nicht an bewaffneten Konflikten beteiligen und keine militärischen Bündnisse eingehen. Die Neutralität der Schweiz ist weltweit anerkannt. Bei Konflikten wird die Schweiz deshalb immer wieder als Vermittlerin oder Schutzmacht eingesetzt.



Neutralität

Die Schweiz ist ein neutraler Staat und weltweit vernetzt: Mit der Europäischen Union EU ist sie verbunden durch bilaterale Abkommen. Bei den Vereinten Nationen UNO und anderen internationalen Organisationen ist sie Mitglied. In Genf treffen sich Expertinnen und Politiker aus dem In- und Ausland zur internationalen Zusammenarbeit.



Mitgliedschaften

Vereinte Nationen UNO

Der UNO gehören 193 Staaten der Welt an. Sie setzt sich ein für Frieden und internationale Sicherheit, für die weltweite Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler Probleme und die Achtung der Menschenrechte. Die Schweiz ist seit 2002 Mitglied der UNO: In einer Volksabstimmung wurde der Beitritt mit 55 % angenommen. 2023/2024 ist die Schweiz Mitglied des UNO-Sicherheitsrats.

193 Mitgliedstaaten
Hauptsitz in New York, europäische Sitze in Genf und Wien
1945 gegründet, die Schweiz ist seit 2002 Mitglied

OSZE

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist mit ihren Teilnehmerstaaten in Nordamerika, Europa und Asien die weltweit grösste regionale Sicherheitsorganisation. Als politisches Dialogforum behandelt sie ein breites Spektrum von Sicherheitsfragen, zur Förderung des Friedens und zur Lösung von Konflikten. Sie vermittelt zwischen Konfliktparteien und unterstützt die Demokratisierung und Medienfreiheit.

57 Teilnehmerstaaten
Sitz in Wien
1975 gegründet, u. a. von der Schweiz

UNESCO

Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, auch tätig im Bereich Kommunikation, ist ein Forum für internationale Zusammenarbeit und die Entwicklung globaler Standards. Ihr Ziel ist es, die Solidarität der Menschen untereinander zu fördern und damit zu Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung beizutragen.

193 Mitgliedstaaten
Sitz in Paris
1945 gegründet, die Schweiz ist seit 1949 Mitglied

WTO

Die Welthandelsorganisation regelt und fördert die weltweiten Handelsbeziehungen. Ziel der WTO-Abkommen ist ein funktionierender, transparenter und diskriminierungsfreier Handel. Die WTO-Mitglieder verpflichteten sich zur Einhaltung bestimmter Grundregeln bei der Ausgestaltung ihrer Handelsbeziehungen.

164 Mitgliedstaaten
Sitz in Genf
1995 gegründet, u. a. von der Schweiz

OECD

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dient dem Austausch von Wissen in den verschiedensten Bereichen. Ihr Ziel ist die Förderung von Wohlstand, Lebensqualität und Chancengleichheit. Die OECD erarbeitet internationale Standards und veröffentlicht regelmässig internationale Statistiken und Studien, u. a. die PISA-Studien.

38 Mitgliedstaaten
Sitz in Paris
1961 gegründet, u. a. von der Schweiz

Partnerschaft

NATO Partnerschaft für den Frieden

Die Schweiz ist nicht Mitglied der NATO, arbeitet aber mit ihr zusammen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden und des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats. Die NATO ist ein politisches und militärisches Verteidigungsbündnis von 30 europäischen und nordamerikanischen Staaten. Gemeinsam mit Partnerländern setzt sie sich ein für Sicherheit und Frieden.

30 Mitgliedstaaten
Sitz in Brüssel
1949 gegründet

Direkte Demokratie

Brisantes Thema, voller Saal: Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Meyriez (FR) stimmen ab über einen Zusatzkredit für den Zonenplan, der ihnen der Gemeinderat vorschlägt.

In vier von fünf Gemeinden der Schweiz finden Gemeindeversammlungen statt, an denen die Stimmberechtigten direkt über politische Vorlagen entscheiden.





Direkte Demokratie

In kaum einem anderen Land hat das Volk so viele Mitbestimmungsrechte wie in der Schweiz. **Drei- bis viermal pro Jahr finden Volksabstimmungen statt. Alle vier Jahre werden Parlamentswahlen durchgeführt. Die Gewaltenteilung sorgt dafür, dass sich die Macht nicht bei einer Person oder einer Partei konzentriert: Sie ist ein Grundprinzip der Demokratie.**

Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen

Bei den eidgenössischen Abstimmungen geben jeweils etwa 48 % der Stimmberechtigten ihre Stimme ab. Je nach Thema der Abstimmungsvorlage ist die Stimmbeteiligung höher oder tiefer. Bei den Wahlen sieht es ähnlich aus: Knapp jede zweite Schweizerin und jeder zweite Schweizer nimmt an den eidgenössischen Wahlen teil.

Abgabe des Stimm- und Wahlzettels

Die Stimm- und Wahlberechtigten haben mehrere Möglichkeiten, um abzustimmen und zu wählen:

- **Brieflich:** Stimm-/Wahlzettel im amtlichen Kuvert per Post schicken oder in den Briefkasten der Wohngemeinde werfen.
- **An der Urne:** Die Stimm-/Wahlzettel können im Stimm-/Wahllokal der Wohngemeinde in die Urne gelegt werden.



Politisches System



Quiz Volksinitiative

E-Voting

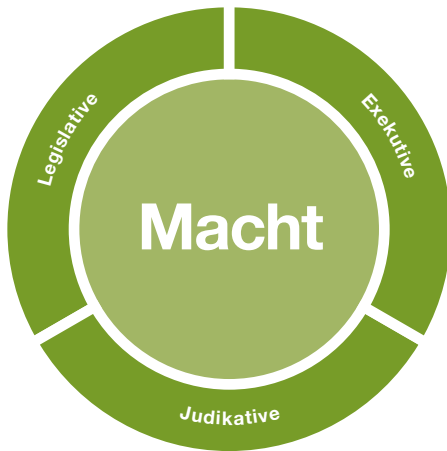
Zwischen 2004 und 2019 haben in 15 Kantonen über 300 Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen stattgefunden. Seit 2019 wird der Versuchsbetrieb von E-Voting neu ausgerichtet. Bund und Kantone arbeiten darauf hin, einen stabilen Versuchsbetrieb mit vollständig verifizierbaren Systemen zu etablieren.

Landsgemeinden

In den Kantonen Glarus und Appenzell Innerrhoden versammeln sich einmal pro Jahr einige Tausend Stimmberechtigte unter freiem Himmel zur Landsgemeinde: Sie entscheiden über Wahlen und Sachgeschäfte ihres Kantons. Die Landsgemeinde ist eine Urform der schweizerischen Demokratie.

Gewaltenteilung

Die Macht ist auf die drei Staatsgewalten Legislative (Parlament), Exekutive (Bundesrat) und Judikative (Gerichte) verteilt.



Stimm- und Wahlrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18-jährig sind, dürfen wählen und abstimmen. Und sie dürfen für ein politisches Amt kandidieren. Rund 5,5 Millionen Personen sind stimm- und wahlberechtigt.



Volksabstimmungen

Schweizerinnen und Schweizer sind Weltmeister im Abstimmen: Über jede Verfassungsänderung wird abgestimmt. Mit Initiativen und Referenden können Stimmberechtigte verlangen, dass über ein politisches Thema abgestimmt wird.



Parteienvielfalt

Die Parteienlandschaft der Schweiz besteht aus vielen Parteien, von denen auf Bundesebene keine die Mehrheit hat – weder im Parlament noch im Bundesrat.



Gewaltenteilung

Das Schweizer Volk



• = 10 000 Menschen

Gewaltenteilung

Demokratie



Das Schweizer Volk wählt das Parlament (Legislative):

die 200 Mitglieder des Nationalrats und die 46 Mitglieder des Ständerats.



Nationalrat



Ständerat

Legislative

Das Parlament

Gesetze beschliessen

Das Parlament entscheidet über Gesetze und hat die Oberaufsicht über den Bundesrat und die Bundesverwaltung sowie über die eidgenössischen Gerichte und die Bundesanwaltschaft. Es besteht aus zwei Kammern: Der Nationalrat repräsentiert die Bevölkerung, der Ständerat vertritt die 26 Kantone. Die beiden Räte sind gleichberechtigt. Zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung (→ S. 30ff.).

Gewaltenteilung verhindert die Konzentration von Macht bei einzelnen Personen oder Institutionen. Sie ist ein Grundprinzip der Demokratie: Die Macht ist auf die drei Staatsgewalten Legislative, Exekutive und Judikative verteilt. Eine Person darf gleichzeitig nur einer der drei Staatsgewalten angehören.

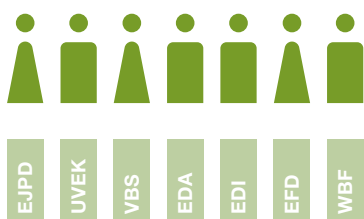


Das Parlament wählt die Regierung (Exekutive): die sieben Mitglieder des Bundesrats und die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler.



Das Parlament wählt die Gerichte (Judikative): die Bundesgerichtspräsidentin sowie die Richterinnen und Richter der vier Gerichte auf Bundesebene.

Das Parlament wählt zudem den Bundesanwalt: Er leitet die Bundesanwaltschaft. Diese verfolgt Delikte im Zusammenhang mit Sprengstoff und Spionage sowie Amtsdelikte von Bundesangestellten. www.bundesanwaltschaft.ch



Exekutive Die Regierung

Gesetze umsetzen

Der Bundesrat ist die Regierung der Schweiz: Er bereitet Gesetze vor und sorgt dafür, dass die Entscheide des Parlaments umgesetzt werden. Er besteht aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern; sie entscheiden gemeinsam. Jede Bundesrätin und jeder Bundesrat steht einem Departement vor. Zusammen mit der Bundeskanzlei bilden die sieben Departemente die Bundesverwaltung (→ S. 48ff.).

Judikative Die Gerichte

Recht sprechen

Es gibt vier eidgenössische Gerichte. Oberstes Gericht ist das Bundesgericht: Es prüft die Urteile der anderen Gerichte und urteilt meistens in letzter Instanz, also endgültig. Das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht sind die erstinstanzlichen Gerichte des Bundes. Die meisten ihrer Entscheide können an das Bundesgericht weitergezogen werden (→ 74ff.).

Abstimmungen

Bis zu viermal pro Jahr entscheiden die Stimmberechtigten über politische Sachfragen. Abgestimmt wird über Volksinitiativen und gewisse Beschlüsse des Parlaments. Meistens geht es dabei um Verfassungs- oder Gesetzesänderungen.

Die Verfassung ändern

Über jede Änderung der Verfassung wird in der Schweiz abgestimmt (**obligatorisches Referendum**): Egal, ob die Änderung vom Parlament beschlossen wurde oder von einer Volksinitiative gefordert wird.

Der neue Verfassungsartikel tritt nur in Kraft, wenn die Mehrheit der Stimmenden (Volksmehr) und der Kantone (Ständemehr) dafür ist (**doppeltes Mehr**).

Auch über den Beitritt der Schweiz zu einer Organisation für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften (z. B. UNO, EU) findet «obligatorisch» eine Volksabstimmung statt. Nur bei einem doppelten Mehr von Volk und Ständen tritt die Schweiz bei.

An eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen dürfen Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18 Jahre alt sind: Sie sind stimmberechtigt.

Ein Gesetz stoppen

Gegen Gesetze oder gewisse Staatsverträge, die das Parlament beschlossen hat, können die Stimmberechtigten ein Referendum ergreifen (**fakultatives Referendum**). Kommt ein Referendum zustande, wird über das betreffende Gesetz bzw. über den Vertrag abgestimmt. Das Gesetz oder der Staatsvertrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der Stimmenden Ja dazu sagt (**einfaches Mehr**).

Abstimmungstermine 2023

2023 sind folgende Sonntage für Abstimmungen reserviert:

12. März, 18. Juni und 26. November

(am 22. Oktober finden die eidgenössischen Wahlen statt).

Informationen

- Abstimmungserläuterungen, die den Stimmberechtigten nach Hause geschickt werden
- App «VoteInfo»
- www.admin.ch
- www.ch.ch/demokratie
- Erklärvideos

Instrumente der direkten Demokratie

Volksinitiative

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können eine Volksinitiative unterzeichnen oder selber lancieren und damit eine Änderung der Verfassung verlangen. 100 000 gültige Unterschriften braucht es, damit eine Volksinitiative zustande kommt. Diese müssen innerhalb von 18 Monaten gesammelt werden.

Volksinitiativen gibt es auf Bundesebene seit 1891. 228 kamen seither zur Abstimmung, 25 wurden angenommen.

Am 31.12.2022 waren 25 Initiativen im Sammelstadium und 9 beim Bundesrat oder Parlament hängig. Abstimmungsreif war noch keine.

Fakultatives Referendum

Stimmberechtigte können mit einem Referendum verlangen, dass über bestimmte Entscheide des Parlaments abgestimmt wird (z. B. über ein neues Gesetz). Damit das Referendum zustande kommt, sind 50 000 gültige Unterschriften nötig. Innerhalb von 100 Tagen müssen diese gesammelt werden. Eine Abstimmung findet auch statt, wenn acht Kantone diese verlangen (sog. Kantonsreferendum).

1874 wurde das fakultative Referendum eingeführt. 208 kamen seither zustande, 87 Vorlagen wurden damit vom Volk gestoppt.

Am 31.12.2022 lief für 25 Bundesgesetze und -beschlüsse die Referendumsfrist. Gegen 5 Vorlagen wurden Unterschriften gesammelt.



Videos zu den Abstimmungsvorlagen



App «VoteInfo»: Informationen zu eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen

8 700 000

wohnen in der Schweiz

5 500 000

sind stimmberechtigt
(Schweizer/innen 18+)

2 600 000

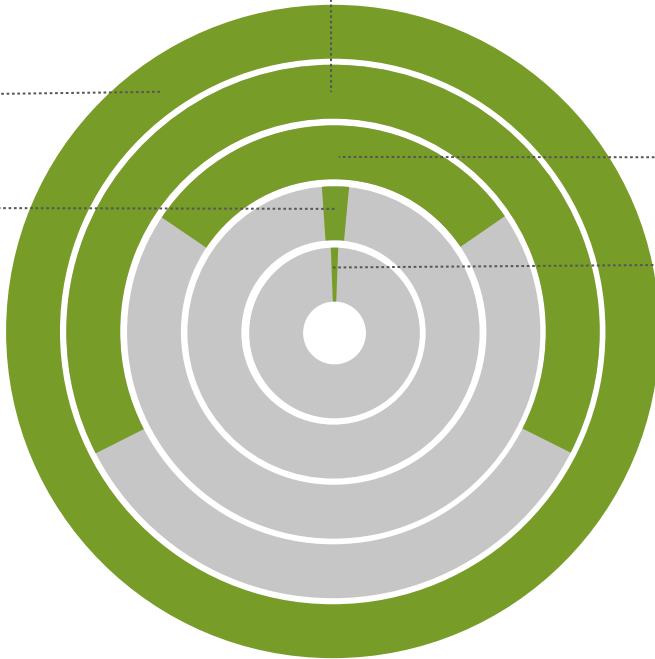
nehmen durchschnittlich an
Abstimmungen teil

100 000

lösen mit einer Initiative eine
Volksabstimmung über eine
Verfassungsänderung aus

50 000

lösen mit einem Referendum
eine Volksabstimmung über ein
neues Gesetz aus



Abstimmungen 2022

13. Februar

Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenverbot»

Nein 79,1 %

Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung»

Ja 56,7 %

Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben

Nein 62,6 %

Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Nein 54,6 %

15. Mai

Änderung des Filmgesetzes

Ja 58,4 %

Änderung des Transplantationsgesetzes

Ja 60,2 %

Übernahme der EU-Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache

Ja 71,5 %

25. September

Initiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz»

Nein 62,9 %

Zusatzfinanzierung der AHV

Ja 55,1 %

Reform der Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV 21)

Ja 50,6 %

Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer

Nein 52 %

27. November

Es fand keine Abstimmung statt, weil keine Vorlagen zur Abstimmung bereit waren.

Wirkung von Initiativen und Referenden

Auch wenn die meisten Initiativen nicht angenommen und nur die wenigsten Gesetze durch ein Referendum gestoppt werden: Sie haben trotzdem eine grosse Wirkung:

- Sie führen zu öffentlichen Diskussionen über ein bestimmtes Thema.
- Sie beeinflussen die Gesetzgebung – die Anliegen referendumsfähiger Gruppen werden beim Erarbeiten neuer Gesetze berücksichtigt (→ S. 42/43).
- Manchmal machen Bundesrat und Parlament zu einer Initiative einen Gegenvorschlag, der das Anliegen der Initiative aufgreift.

Wahlen

Alle vier Jahre finden Wahlen ins eidgenössische Parlament statt. Die Wahlberechtigten können jene 246 Parlamentarierinnen und Parlamentarier wählen, die ihre Ansichten am besten vertreten. Zur Auswahl stehen jeweils zahlreiche Kandidatinnen und Kandidaten von ganz unterschiedlichen Parteien.

Nationalratswahlen

Nationalratswahlen sind eidgenössische Wahlen. Die Regeln des Bundesgesetzes über die politischen Rechte gelten in allen Kantonen.

Aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18-jährig sind: Sie können einerseits die Mitglieder des Nationalrats wählen (aktives Wahlrecht) und andererseits selbst für den Nationalrat kandidieren (passives Wahlrecht).

Verhältnisswahlen

Nationalratswahlen sind in den meisten Kantonen Verhältniswahlen (Proporz): Die Sitze werden im Verhältnis zu den erzielten Stimmen auf die Parteien (Listen) verteilt.

Wahlanleitung

Wie man die amtlichen Wahlzettel in Kantonen mit mehr als einem Nationalratssitz korrekt ausfüllt und abgibt, erklärt die Wahlanleitung, welche jeweils an die Stimmberechtigten verschickt wird und online zur Verfügung steht.

Termine

Die letzten eidgenössischen Wahlen fanden am 20. Oktober 2019 statt. Die nächsten Wahlen für den Nationalrat und (in den meisten Kantonen) für den Ständerat werden durchgeführt am **22. Oktober 2023**

Ständeratswahlen

Bei den Ständeratswahlen gilt das kantonale Recht: Jeder Kanton bestimmt selber über die Wahlberechtigung, den Termin der Wahlen, das Wahlverfahren und die Regeln zum Ausfüllen der Wahlzettel. Folgendes ist in allen 26 Kantonen gleich: Ständeratswahlen finden alle vier Jahre statt und man muss mindestens 18 Jahre alt sein und das Schweizer Bürgerrecht haben, um für den Ständerat zu kandidieren.

Mehrheitswahlen

Ständeratswahlen sind in fast allen Kantonen Mehrheitswahlen (Majorz): Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält.

- **Absolutes Mehr:** Gewählt ist, wer mindestens die Hälfte aller Stimmen plus eine Stimme erhält.
- **Relatives Mehr:** Gewählt ist, wer die höchste Stimmenzahl im Vergleich mit den anderen Kandidatinnen und Kandidaten erhält.

Beispiele für kantonale Unterschiede

Im Kanton Glarus können bei den Ständeratswahlen schon 16- und 17-jährige Schweizerinnen und Schweizer mitbestimmen. Über 65-Jährige dürfen nicht Mitglieder des Ständerats sein. In Appenzell Innerrhoden wählen die Stimmberechtigten ihr Ständeratsmitglied an einer Versammlung unter freiem Himmel («Landsgemeinde»), jeweils im April vor den Nationalratswahlen. In den Kantonen Jura und Neuenburg wird das Proporzverfahren, in den anderen Kantonen das Majorzverfahren angewandt. Auslandschweizerinnen und -schweizer sind nicht in allen Kantonen stimmberechtigt.



Stimm- und
Wahlrecht



Video
Wie wählen?



Wahlanleitung
Nationalrats-
wahlen 2019



Abstimmungen
und Wahlen

Parteien von links bis rechts

Bei den Wahlen ins eidgenössische Parlament stehen jeweils mehrere und unterschiedliche Parteien zur Auswahl. Sie unterscheiden sich voneinander durch ihre Auffassungen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.

Linke Parteien (SP, Grüne) befürworten einen ausgebauten Sozialstaat, Parteien rechts der Mitte (FDP, SVP) setzen vor allem auf eine liberale Wirtschaftspolitik und auf die Verantwortung jedes Einzelnen. Neben der Links-rechts-Frage gibt es die Umweltfrage, die Frage der Öffnung der Schweiz gegenüber Europa und internationalen Organisationen und die Frage der liberalen Werte (z. B. gleichgeschlechtliche Partnerschaft). Mitteparteien (Die Mitte, vorher CVP) arbeiten je nach Thema mit linken oder mit rechten Parteien zusammen.

Parteien tragen zur politischen Meinungsbildung bei, stellen Kandidierende für öffentliche Ämter und ergreifen Initiativen oder Referenden. Bei Abstimmungen geben sie Empfehlungen ab zu den Abstimmungsvorlagen.

Wahlen sind entscheidend

Auch in der Schweiz werden die meisten Sachfragen durch das Parlament oder die Regierung entschieden. Zwischen den Wahlen 2015 und 2019 konnten die Stimmberechtigten über 33 Vorlagen abstimmen. In derselben Zeit hat das Parlament 464 Erlasse verabschiedet, u. a. 134 Bundesgesetze und 94 Bundesbeschlüsse. Ausserdem wählte es die Regierung, die Mitglieder der eidgenössischen Gerichte sowie den Bundesanwalt.

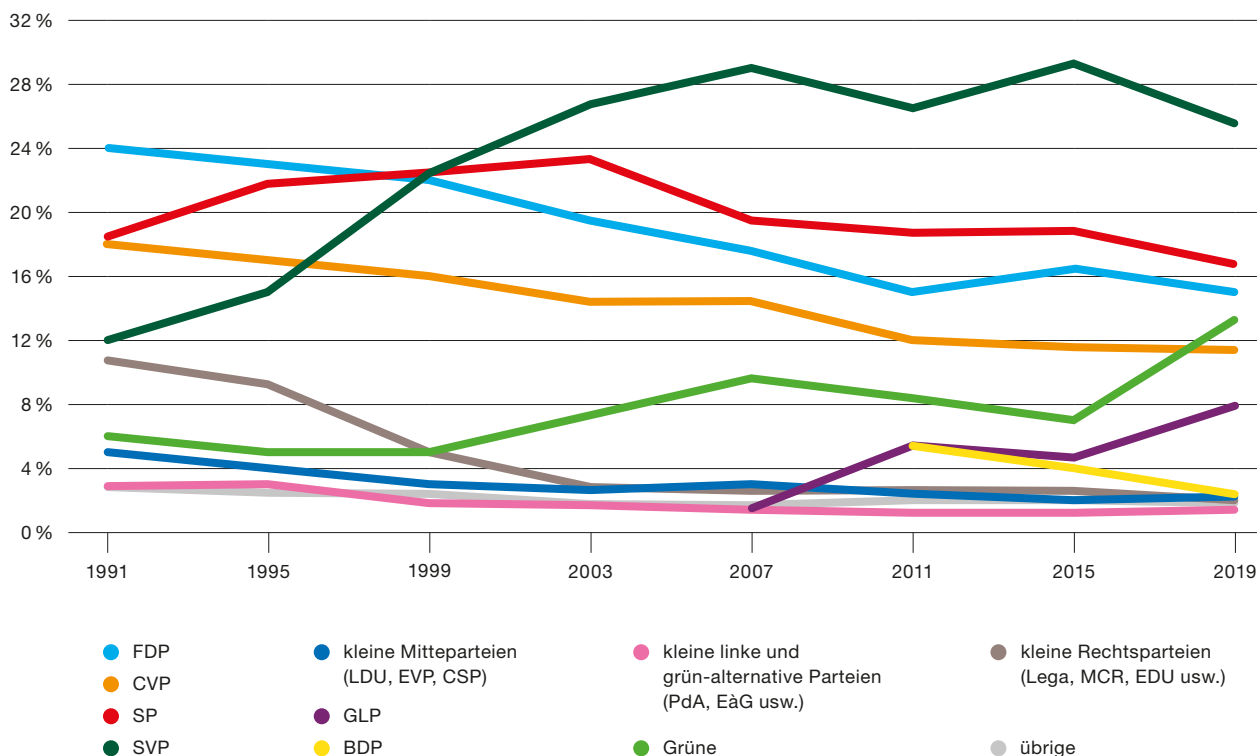
Was heisst «links»?

- Ein starker Sozialstaat, der die sozialen Unterschiede ausgleicht
- Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vordergrund
- Preiskontrollen, Service public
- Mehr Friedenspolitik, weniger Armee

Was heisst «rechts»?

- Freiheit und Selbstverantwortung, Staat greift nur zur Not ein
- Interessen der Arbeitgeber im Vordergrund
- Freies Unternehmertum, ökonomische Anreize
- Starke Landesverteidigung

Parteistärken (Wähleranteile Nationalratswahlen 2019)



Parteien im Bundesrat und im Parlament

Die Parteienlandschaft der Schweiz besteht aus vielen Parteien, von denen auf Bundesebene keine die Mehrheit hat. **In der Legislatur 2019–2023 setzt sich der Nationalrat aus über 10 Parteien zusammen. 5 davon sind auch im Ständerat vertreten, 4 im Bundesrat.**

Die nächsten Wahlen für den Nationalrat und (in den meisten Kantonen) für den Ständerat finden am 22. Oktober 2023 statt: Dann entscheidet das Stimmvolk, welche Parteien im Parlament vertreten sind und mit welcher Stärke. Am 13. Dezember 2023 wählt das neu gewählte Parlament dann die Mitglieder der Regierung, also des Bundesrats.

Bei den letzten Nationalratswahlen 2019 konnten die beiden ökologischen Parteien am meisten zulegen: Die Grünen gewannen 17 Sitze dazu, die Grünliberalen 9 Sitze. Die SVP verlor 12 Sitze, blieb aber in der Volkskammer die stärkste Partei. Auch die anderen Bundesratsparteien büssten Sitze ein: Die SP und die FDP verloren je 4 Sitze, die CVP musste 2 Sitze abgeben.



Eidgenössische
Wahlen 2023

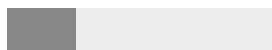


**SVP –
Schweizerische
Volkspartei**



Parteipräsident
Marco Chiesa

Wähleranteil* **25,6 %**

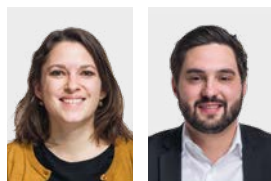


Bundesrat	2
Nationalrat	53
Ständerat	6

www.svp.ch

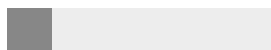


**SP –
Sozialdemokratische
Partei**



Co-Präsidium
**Mattea Meyer
Cédric Wermuth**

Wähleranteil* **16,8 %**



Bundesrat	2
Nationalrat	39
Ständerat	9

www.sp-ps.ch

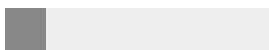


**FDP –
FDP.Die Liberalen**



Parteipräsident
Thierry Burkart

Wähleranteil* **15,1 %**



Bundesrat	2
Nationalrat	29
Ständerat	12

www.fdp.ch



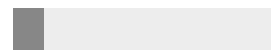
Freiheit. Solidarität.
Verantwortung.

Die Mitte**



Parteipräsident
Gerhard Pfister

Wähleranteil* **13,8%****



Bundesrat	1
Nationalrat	28**
Ständerat	13

www.die-mitte.ch

* Wähleranteil bei den Nationalratswahlen 2019 («Parteistärke» – S. 25)



GRÜNE Schweiz



Parteipräsident
Balthasar Glättli

Wähleranteil* **13,2%**



Bundesrat	0
Nationalrat	28
Ständerat	5

www.gruene.ch



GLP – Grünliberale Partei Schweiz



Parteipräsident
Jürg Grossen

Wähleranteil* **7,8%**



Bundesrat	0
Nationalrat	16
Ständerat	0

www.gruenliberale.ch

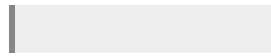


EVP – Evangelische Volkspartei



Parteipräsidentin
Lilian Studer

Wähleranteil* **2,1%**



Bundesrat	0
Nationalrat	3
Ständerat	0

www.evpev.ch

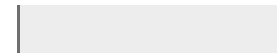


EDU – Eidgenössisch- Demokratische Union



Parteipräsident
Daniel Frischknecht

Wähleranteil* **1,0%**



Bundesrat	0
Nationalrat	1
Ständerat	0

www.edu-schweiz.ch

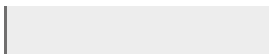


LdT – Lega dei Ticinesi



Parteipräsident/in
vakant

Wähleranteil* **0,8%**



Bundesrat	0
Nationalrat	1
Ständerat	0

www.lega-dei-ticinesi.ch

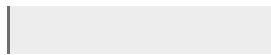


PdA – Partei der Arbeit



Parteipräsident
Gavriel Pinson

Wähleranteil* **0,8%**



Bundesrat	0
Nationalrat	1
Ständerat	0

www.pda.ch

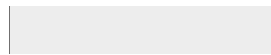


EàG – Ensemble à Gauche



Parteipräsident
Pierre Vanek

Wähleranteil* **0,3%**



Bundesrat	0
Nationalrat	1
Ständerat	0

www.eag-ge.ch

Im Parlament haben sich die gleichgesinnten Parteien zu Fraktionen zusammen geschlossen (→ S. 36).

** Seit der Fusion der CVP mit der BDP heisst die Partei «Die Mitte» (seit 1.1.2021).

Die beiden Parteien erzielten bei den Nationalratswahlen 2019 folgende Resultate:

Wähleranteile	
CVP	11,4 %
BDP	2,4 %
Nationalratssitze	
CVP	25
BDP	3

Legislative **Das Parlament**

Tag der offenen Tür beim Parlament: Wer die Sicherheitskontrolle hinter sich hat, kann sich im Gebäude frei bewegen. In der Kuppelhalle lohnt sich ein Blick nach oben: In farbigem Glas

leuchten hier die Wappen der Kantone und auf Lateinisch der Spruch «Einer für alle, alle für einen». Er steht für das Zusammenspiel von Bund und Kantonen, wie es in der Bundesverfassung von 1848 festgehalten ist.





Legislative

Das Parlament

Das Parlament beschliesst Gesetze und wählt die Mitglieder der Regierung und der eidgenössischen Gerichte. Es entscheidet über den Staatshaushalt und übt die Oberaufsicht über die Bundesverwaltung aus. Das Parlament wird vom Volk gewählt. Es besteht aus zwei Kammern: dem Nationalrat und dem Ständerat. Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung der Schweiz, der Ständerat repräsentiert die 26 Kantone. Beide Räte sind gleichberechtigt und haben die gleichen Aufgaben. Zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung.

www.parlament.ch

Der Ort der Schweizer Politik

Das Schweizer Parlament tagt in Bern im Parlamentsgebäude. Dieses wurde von 1894 bis 1902 nach den Plänen des Architekten Hans Wilhelm Auer erbaut und am 1. April 1902 von der Vereinigten Bundesversammlung feierlich eingeweiht.

Der Architekt verfolgte das Ziel, ein nationales Baudenkmal zu schaffen. Die verwendeten Materialien stammen zu 95 Prozent aus der Schweiz, 173 Schweizer Firmen erhielten Aufträge und 38 Schweizer Kunstschaffende durften sich mit ihren Werken im Parlamentsgebäude verewigen. Selbstverständlich berücksichtigte Auer bei der Vergabe der Aufträge auch alle Kantone.

Das ganze Gebäude soll daran erinnern, dass die Schweiz eine Willensnation ist, zu der sich verschiedene Kulturen, verschiedene Sprachgebiete und verschiedene geographische Gegenden aus eigenem Willen zusammengefunden haben, um eine politische, nationale Einheit zu bilden.



Video
Erklär mir das Parlament

Mitglieder im National- und Ständerat

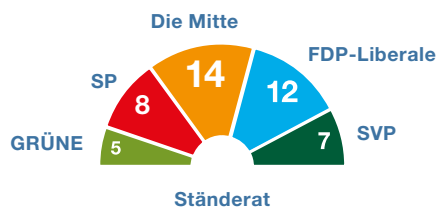
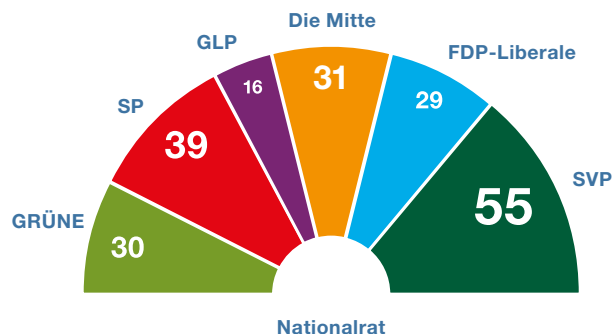


200 Nationalrätinnen und Nationalräte



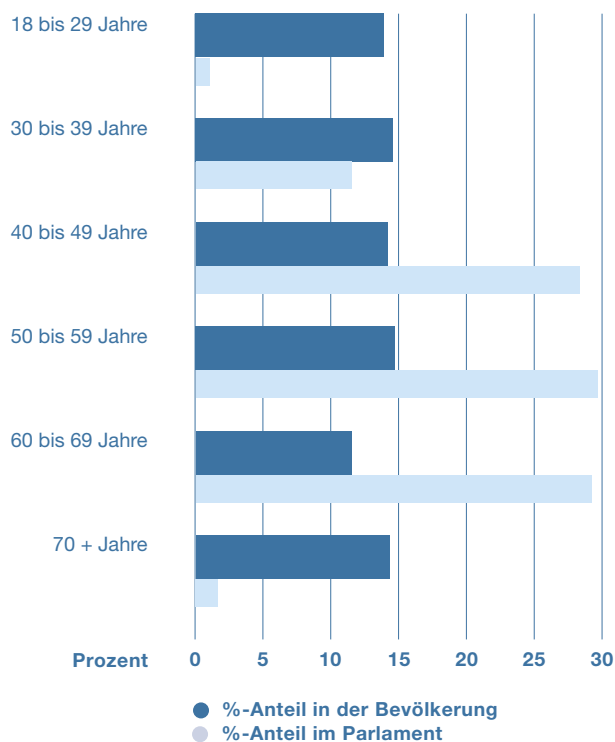
46 Ständerätinnen und Ständeräte

Stärke der Fraktionen im Parlament

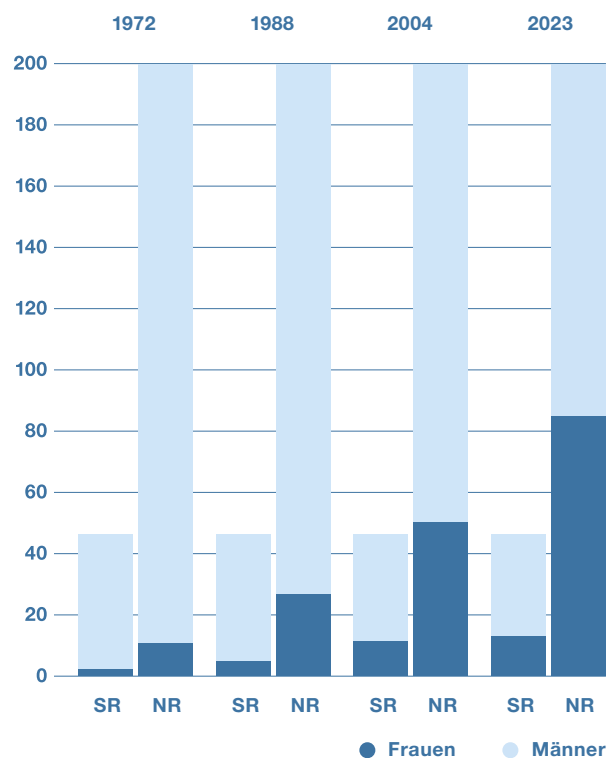


Alle Grafiken: Stand 16.12.2022

Altersverteilung in der Bevölkerung und im Parlament

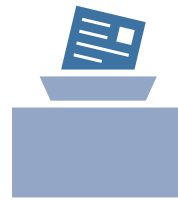


Frauen und Männer im Parlament



Aufgaben des Parlaments

Das Parlament ist zuständig für die Gesetzgebung, die Festlegung des Budgets, die Wahl der Mitglieder der obersten Bundesbehörden sowie für die Oberaufsicht über den Bundesrat, die Bundesverwaltung und die eidgenössischen Gerichte.



Gesetzgebung

Das Parlament erlässt rechtsetzende Bestimmungen in Form von Bundesgesetzen oder Verordnungen. Änderungen der Bundesverfassung muss es Volk und Ständen zur Abstimmung vorlegen.

Die Bundesverfassung bildet die rechtliche Grundordnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Was in der Verfassung steht, entscheiden das Volk und die Kantone. Das Parlament kann Änderungen der Bundesverfassung ausarbeiten, muss sie aber Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreiten (→ obligatorisches Referendum, S. 22). Mit einer Volksinitiative kann das Volk eine Änderung der Verfassung verlangen (→ S. 22).

Bundesgesetze konkretisieren die Verfassung. Sie werden vom Parlament erlassen, unterstehen aber dem fakultativen Referendum (→ S. 22): Verlangen 50 000 Stimmberechtigte oder acht Kantone eine Abstimmung, wird das Gesetz dem Volk vorgelegt. Das Gesetz tritt nur in Kraft, wenn es von der Mehrheit der Abstimmenden angenommen wurde.

Verordnungen ergänzen die Gesetze. Die meisten Verordnungen werden vom Bundesrat und den Departementen erlassen. Sie entstehen ohne Mitwirkung des Parlaments. Bei wichtigen Verordnungen kann die zuständige parlamentarische Kommission verlangen, ihr den Entwurf zur Konsultation zu unterbreiten. Verordnungen unterstehen nicht dem Referendum.

Weg zum Gesetz → S. 42/43

Wahl von Bundesbehörden

Für Wahlen treten National- und Ständerat zur Vereinigten Bundesversammlung zusammen. Diese wählt die Regierung, besetzt die eidgenössischen Gerichte und bestimmt im Kriegsfall einen General oder eine Generalin. In der Wintersession bestellt sie jeweils für ein Jahr das Bundespräsidium: Ein Mitglied des Bundesrats wird Bundespräsident oder -präsidentin, ein zweites Vize. Die Vereinigte Bundesversammlung wählt auch den Stabschef des Bundesrats, den Bundeskanzler und den Bundesanwalt oder die Bundesanwältin.

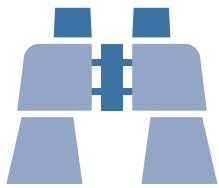
Bundesratswahlen 2019, Ersatzwahlen 2022

Bei den letzten Bundesratswahlen im Dezember 2019 hat das Parlament – als Vereinigte Bundesversammlung – alle Mitglieder des Bundesrats wiedergewählt. Weil die Grünen bei den Parlamentswahlen im Oktober 2019 erstmals eine Wählerstärke von über 10 % erreicht hatten, stellten sie eine eigene Kandidatin auf: Die Grünen traten gegen die FDP an. FDP-Bundesrätin Karin Keller-Sutter und FDP-Bundesrat Ignazio Cassis konnten ihren Bundesratssitz aber verteidigen und wurden mit absolutem Mehr gewählt. Der neue Bundesrat blieb also ganz der alte.

Nach den Rücktritten von Bundesrat Ueli Maurer (SVP) und Bundesrätin Simonetta Sommaruga (SP) wählte das Parlament am 7. Dezember 2022 zwei neue Bundesratsmitglieder in die Landesregierung: Albert Rösti (SVP) und Elisabeth Baume-Schneider (SP).

Bundesrat → S. 50/51

Der Fachbegriff für das Schweizer Parlament ist «Bundesversammlung». So steht z. B. in Artikel 148 der Bundesverfassung: «Die Bundesversammlung übt unter Vorbehalt der Rechte von Volk und Ständen die oberste Gewalt im Bund aus.»



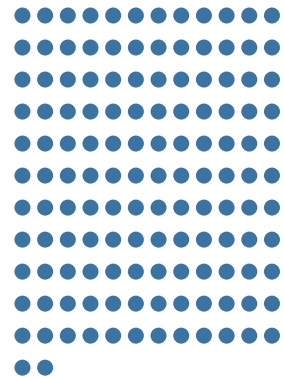
Budgetkontrolle und Obergewalt

Die Hoheit über die Bundesfinanzen liegt beim Parlament: Es legt den Voranschlag für das nächste Jahr fest, nimmt Kenntnis vom Finanzplan des Bundesrats und nimmt die Staatsrechnung des Vorjahres ab. Über das Budget entscheidet das Parlament in der Wintersession. Das Geschäft geht in schnellem Wechsel von einer Kammer zur anderen. Können National- und Ständerat sich bei einer Position nicht einigen, so gilt der tiefere Betrag. Die Obergewalt wird durch die Finanz- und durch die Geschäftsprüfungskommissionen sowie deren Delegationen wahrgenommen. Sie überprüfen die Arbeit von Bundesrat, Bundesverwaltung und Bundesgerichten.

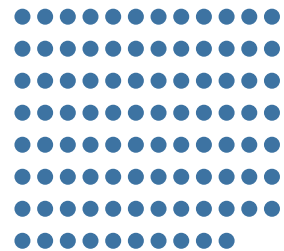
Einnahmen und Ausgaben des Bundes → S. 48/49

In der 50. Legislatur (2015–2019) hat das Parlament 464 Erlasse verabschiedet:

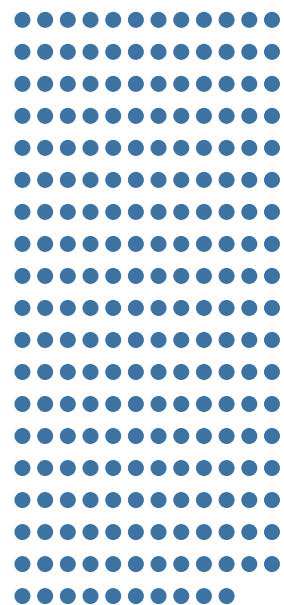
134 Bundesgesetze



94 Bundesbeschlüsse



226 einfache Bundesbeschlüsse



10 Verordnungen



Rechtsetzende Bestimmungen werden in Form von Bundesgesetzen und Verordnungen erlassen.

Die übrigen Erlasse sind «Bundesbeschlüsse».

Nur gegen die wenigsten Bundesgesetze wird das Referendum ergriffen. Einfache Bundesbeschlüsse und Verordnungen können nicht mit einem Referendum gestoppt werden.



Video
Die Aufgaben der
Bundesversammlung

Organisation des Parlaments

Das Schweizer Parlament besteht aus zwei Kammern: dem Nationalrat und dem Ständerat. Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung der Schweiz. Der Ständerat repräsentiert die 26 Kantone. Die zwei Räte sind einander gleichgestellt: Alle Geschäfte werden sowohl vom Nationalrat als auch vom Ständerat behandelt. Ihre Beschlüsse müssen übereinstimmen, damit sie in Kraft treten.



Grosse Kammer: Nationalrat

Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung der Schweiz. Er hat 200 Sitze. Je grösser ein Kanton bevölkerungsmässig ist, desto mehr Sitze stehen ihm zu. Jeder Kanton hat Anspruch auf mindestens einen Sitz. Im Schnitt vertritt jedes Nationalratsmitglied rund 42 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Nationalrat wird auch als «grosse Kammer» oder als «Volkskammer» bezeichnet.

Nationalratspräsident 2023

Der Nationalrat wird jedes Jahr von einem anderen Ratsmitglied präsidiert. Nationalratspräsident 2023 ist Martin Candinas (Die Mitte). Er plant und leitet die Verhandlungen des Nationalrats, führt das Ratsbüro und vertritt den Nationalrat nach aussen.

Proporzahlen

Nationalratswahlen finden alle vier Jahre statt, in den meisten Kantonen nach dem Verhältniswahlrecht (Proporz). Proporzwahl bedeutet: Die Sitze eines Kantons werden entsprechend der Stimmenstärke auf die verschiedenen Parteien verteilt. Auf diese Weise sind in der Volkskammer auch kleinere politische Kräfte vertreten.

Termin Nationalratswahlen

Die nächsten Wahlen finden statt am **22. Oktober 2023**.



Video
Die wichtigsten Organe
der Bundesversammlung



Kleine Kammer: Ständerat

Der Ständerat hat 46 Mitglieder und vertritt die Kantone, auch «Stände» genannt. Zwanzig Kantone haben zwei Sitze, sechs Kantone je einen Sitz. Nur einen Sitz haben jene sechs Kantone, die die Bundesverfassung bis 1999 als «Halbkantone» bezeichnete: Ob- und Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Im Ständerat ist die Bevölkerungsstärke eines Kantons nicht von Belang. Der einwohnermässig kleine Kanton Uri hat ebenso zwei Sitze wie der grosse Kanton Zürich. Dieses System schafft ein Gegengewicht zur Stimmkraft, die die bevölkerungsreichen Kantone im Nationalrat haben. Der Ständerat wird oft auch «kleine Kammer» oder «Kantonskammer» genannt.

Ständeratspräsidentin 2023

Der Ständerat wird jedes Jahr von einem anderen Ratsmitglied präsidiert. Ständeratspräsidentin 2023 ist Brigitte Häberli-Koller (Die Mitte). Sie plant und leitet die Verhandlungen des Rats, führt das Ratsbüro und vertritt den Rat nach aussen.

Majorzwahlen

Ständeratswahlen finden alle vier Jahre statt, in den meisten Kantonen zeitgleich mit den Nationalratswahlen. Ständeratswahlen sind fast überall Majorzwahlen: Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält. Die Kantone entscheiden selbst, wann und wie sie ihre Vertretung in den Ständerat bestimmen.

Termin Ständeratswahlen

Die nächsten Wahlen werden durchgeführt im **April oder Oktober 2023**.



Vereinigte Bundesversammlung

Bei bestimmten Geschäften treten Nationalrat und Ständerat als «Vereinigte Bundesversammlung» zusammen. Die Vereinigte Bundesversammlung wählt die Mitglieder der Regierung und der Bundesgerichte, den Bundeskanzler und den Bundesanwalt. Ausserdem tritt sie zusammen, um Erklärungen des Bundesrats entgegenzunehmen und über Zuständigkeitskonflikte zu entscheiden.

Sessionen

Im Frühling, Sommer, Herbst und Winter finden Sessionen statt, die je drei Wochen dauern: In dieser Zeit treten National- und Ständerat zusammen, um Geschäfte zu diskutieren und zu beschliessen. Die beiden Kammern tagen getrennt, aber unter demselben Dach: im Parlamentsgebäude in Bern. Zwischen den Sessionen finden Büro-, Fraktions- und Kommissionssitzungen statt.

Sessions-Termine 2023

Frühlingsession:

27. Februar – 17. März

Sommersession:

30. Mai – 16. Juni

Herbstsession:

11. – 29. September

Wintersession:

4. – 22. Dezember

Sondersession (bei Bedarf):

2. – 4. Mai

Wahl Präsident/in des Nationalrats und des Ständerats:

4. Dezember

Gesamterneuerungswahl des Bundesrates, Wahl Bundespräsident/in und Vizepräsident/in des Bundesrats:

13. Dezember

Die Sitzungen sind öffentlich. Die Debatten werden auf der Webseite des Parlaments live übertragen und nach rund einer Stunde als Wortprotokoll mit Video im Amtlichen Bulletin publiziert: www.parlament.ch



Nationalratspräsident 2023

Martin Candinas, Graubünden
Die Mitte

Warum sind Sie in die Politik eingestiegen?

Ich wuchs in einem KMU-Betrieb in der Surselva auf und bei uns zu Hause wurde am Mittagstisch immer wieder über Politik gesprochen. Als 18-Jähriger ging ich dann zur Jungen CVP Graubünden, weil ich etwas bewegen wollte. Eines der Hauptprobleme meines Umfeldes und mir war: Wie kommen wir nach dem Ausgang nach Hause? Für dieses Anliegen setzten wir uns mit einer Petition ein, die tatsächlich umgesetzt wurde: Wir erhielten einen Nachtbus.

Welchen Schwerpunkt setzen Sie in Ihrem Präsidentschaftsjahr?

Die Ständeratspräsidentin und ich haben für unser Präsidentschaftsjahr einen gemeinsamen Leitgedanken gewählt: «Gemeinsam – Ensemble – Insieme – Ensemen». Wir möchten aufzeigen, wie vielfältig und interessant die Schweiz mit ihren verschiedenen Landesteilen ist. Mir liegt dabei natürlich meine Muttersprache, das Rätromanische, besonders am Herzen.



Ständeratspräsidentin 2023

Brigitte Häberli-Koller, Thurgau
Die Mitte

Warum sind Sie in die Politik eingestiegen?

Ein Ereignis in meiner Jugend hat mich stark geprägt. Ich war dabei, als meine Mutter erstmals selber abstimmen durfte. Als ich sie ins alte Schulhaus in unserem Dorf begleitete, spürte ich ihren Stolz und ihre engagierte Haltung. Von da an wusste ich, dass wir Frauen – egal ob älter oder jünger – uns in die Politik einbringen müssen. So war mein politischer Weg vorgezeichnet.

Wie sehen Sie die Schweiz in 20 Jahren?

In 20 Jahren wird die Schweiz weiterhin an der Forschungsspitze sein und sich erfolgreich in verschiedene Wissenschaftsprojekte einbringen. Wir werden hoffentlich die Ziele der Energiestrategie erreicht haben. Und, die Schweiz soll auch in 20 Jahren weiterhin in schwierigen Situationen international eine Vermittlerrolle einnehmen.

Parteien und Fraktionen

11 Parteien sind im Parlament vertreten, wovon keine die Mehrheit hat (→ S. 26). 5 Parteien erreichen in der Vereinigten Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat zusammen) eine Parteistärke von mehr als 10 %: SVP (24 %), SP (20 %), FDP (17 %), Die Mitte (15 %) und Grüne (13 %). Diese Parteien sind im Bundesrat vertreten, mit Ausnahme der Grünen, die erstmals bei den Parlamentswahlen 2019 einen Wähleranteil von über 10 % erreicht haben. Wichtiger als die Parteien sind im Parlamentsbetrieb aber die Fraktionen.

Das Parlament ist politisch in **6 Fraktionen** gegliedert. Sie bestehen aus Parlamentsmitgliedern derselben oder gleichgesinnter Parteien. Auch Angehörige kleiner Kantonalparteien sowie Parteilose schliessen sich meist einer Fraktion an. Eine Fraktion zählt mindestens fünf Mitglieder.

Im Nationalrat ist die Zugehörigkeit zu einer Fraktion besonders wichtig, denn sie ist Voraussetzung für den Einsitz in einer Kommission. Je grösser eine Fraktion ist, desto mehr Kommissionssitze stehen ihr zu und desto grösser ist ihr Einfluss im Parlament. Im Ständerat hingegen spielen die Fraktionen weniger eine Rolle.

Debattenkultur

Trotz exakt gleicher Rechte gibt es durchaus Unterschiede zwischen den beiden Räten – nur schon wegen der Grösse. Im Nationalrat sind die Debatten strenger reglementiert, und die Redezeit ist beschränkt. Für ein Votum tritt man nach vorne ans Pult. Im Ständerat spricht man von seinem Sitzplatz aus, ohne Einschränkung der Redezeit. Im Lauf der Debatte dürfen alle das Wort ergreifen. Damit bleibt mehr Raum für Spontaneität.

Die Fraktionen sind für die Meinungsbildung wichtig. Sie beraten wichtige Ratsgeschäfte vor und versuchen, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, welche dann von den Ratsmitgliedern im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden.

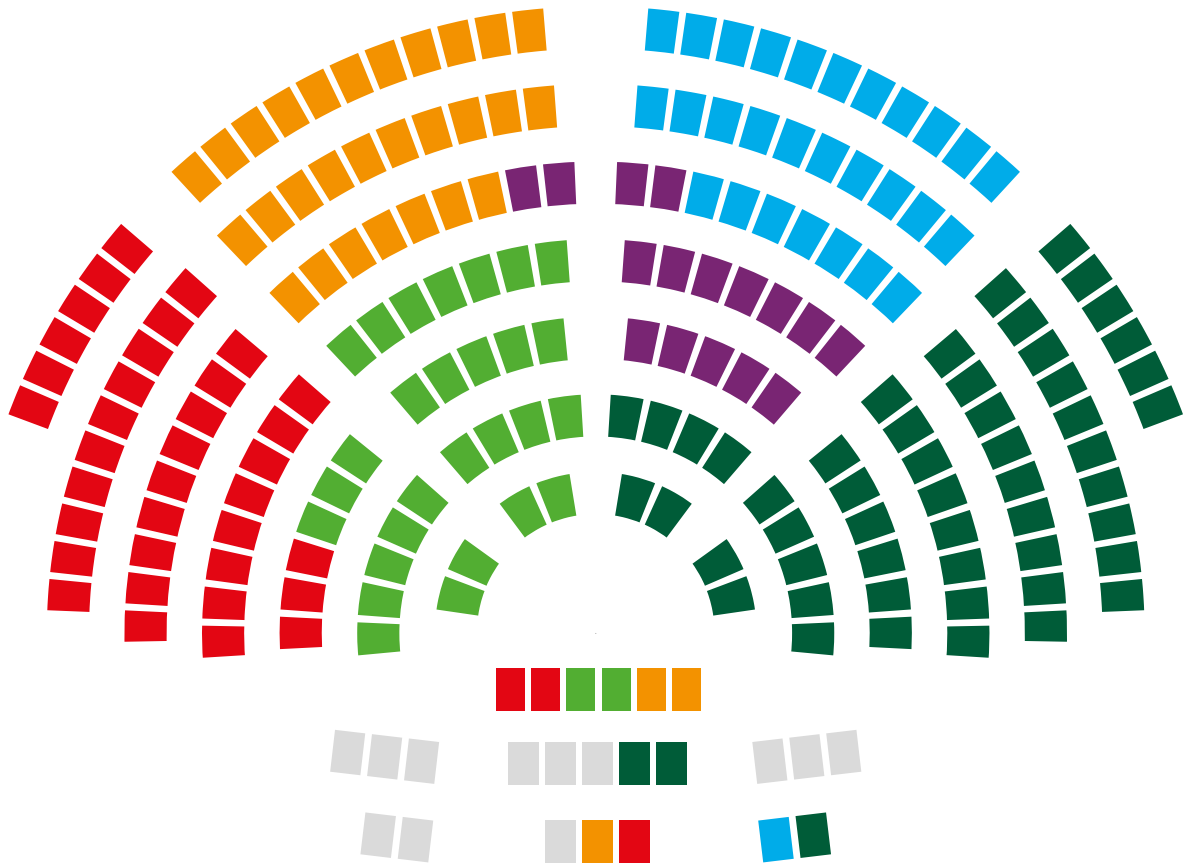


Nationalratssaal

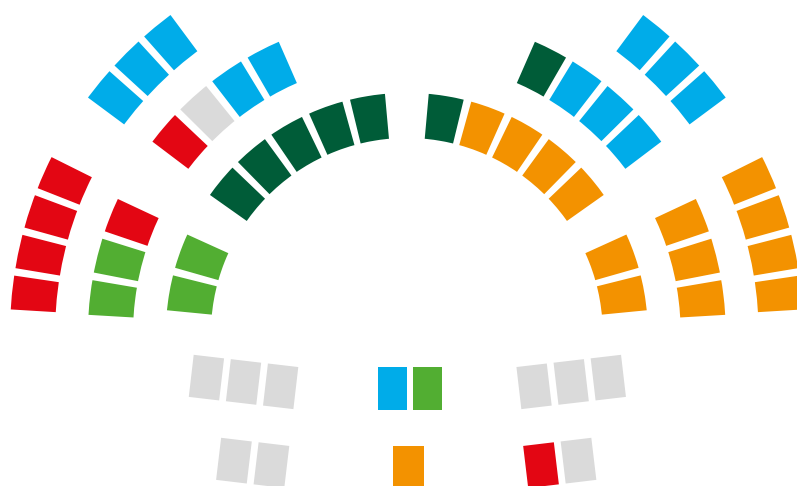


Ständeratssaal

Fraktion (Stand 16.12.2022)	Präsident/in	Zusammensetzung/Partei	Total	NR	SR
● Fraktion der Schweizerischen Volkspartei	Thomas Aeschi	59 SVP, 1 Lega, 1 EDU, 1 parteilos	62	55	7
● Sozialdemokratische Fraktion	Roger Nordmann	47 SP	47	39	8
● Mitte-Fraktion (Die Mitte-EVP)	Philipp Matthias Bregy	42 Die Mitte, 3 EVP	45	31	14
● FDP-Liberale Fraktion	Damien Cottier	41 FDP, Die Liberalen	41	29	12
● Grüne Fraktion	Aline Trede	33 Grüne, 1 PdA, 1 EàG	35	30	5
● Grünliberale Fraktion	Tiana Angelina Moser	16 GLP	16	16	0



Sitzverteilung Ständerat



- SVP
- SP
- Die Mitte
- FDP-Liberale
- GRÜNE
- GLP

Aktuelle Sitzpläne:
Wer sitzt wo?



6

Fraktionen

11

Parteien

9

Sachbereichskommissionen
pro Rat

2

Aufsichtskommissionen
pro Rat

Kommissionen und Delegationen

Das gesamte Parlament setzt sich aus 246 Personen zusammen. Es ist schwierig, ein Thema mit so vielen Personen zu diskutieren. Deshalb werden alle Geschäfte in Kommissionen vorberaten. Ihre Sitzungen sind vertraulich. Die Kommissionen des Nationalrats zählen 25 Mitglieder, jene des Ständerats 13. Es gibt verschiedene Arten von Kommissionen:

Sachbereichskommissionen

National- und Ständerat haben neun Kommissionen, die sich bestimmten Sachbereichen widmen. Sie beraten sämtliche Sachgeschäfte vor und verfolgen die gesellschaftliche und politische Entwicklung in ihren Bereichen.

Sachbereiche:

- Rechtsfragen
- Sicherheitspolitik
- Staatspolitik
- Wirtschaft und Abgaben
- Soziale Sicherheit und Gesundheit
- Wissenschaft, Bildung und Kultur
- Verkehr und Fernmeldewesen
- Umwelt, Raumplanung und Energie
- Aussenpolitik

Aufsichtskommissionen

Zwei Kommissionen jeder Kammer widmen sich der Aufsicht: die eine den Finanzen, die andere der Prüfung der Geschäfte anderer Bundesbehörden (Finanzkommission bzw. Geschäftsprüfungskommission).

Das schärfste Mittel der parlamentarischen Aufsicht ist die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK). In der Geschichte der Schweiz wurde eine PUK erst viermal eingesetzt, die letzte 1996.

Delegationen

Delegationen setzen sich aus Mitgliedern beider Kammern zusammen. Drei Delegationen nehmen Aufsichtsfunktionen wahr, sieben vertreten das Schweizer Parlament in internationalen parlamentarischen Versammlungen. Fünf weitere Delegationen pflegen die Beziehungen mit den Parlamenten der Nachbarländer.

Video «Zimmer 286»
(Kommissionsarbeit)



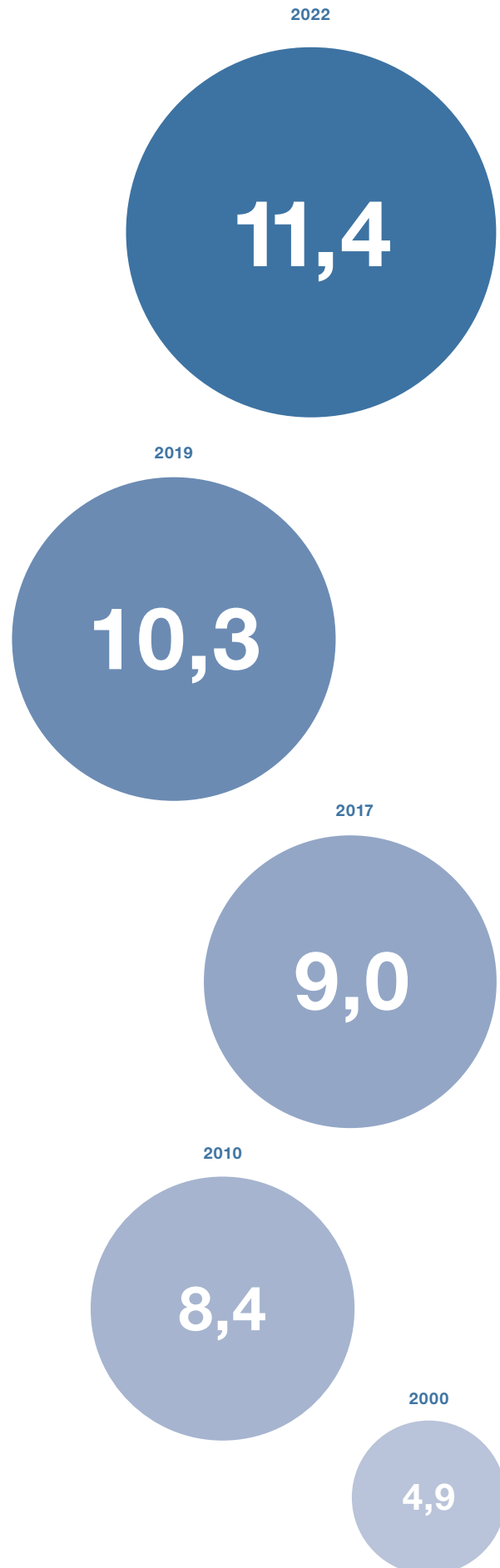
Instrumente des Parlaments

Ratsmitglieder, Fraktionen und Kommissionen können Massnahmen anstossen, neue Gesetze vorschlagen und Auskünfte oder Berichte verlangen. Diese Vorstösse richten sich meistens an den Bundesrat.

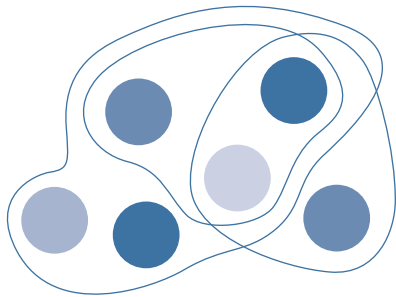
- Mit einer **parlamentarischen Initiative** können Ratsmitglieder, Fraktionen oder Kommissionen einen Entwurf für ein Gesetz vorschlagen. Sind beide Räte damit einverstanden, übernimmt eine Kommission die Ausarbeitung des Entwurfs.
- Mit einer **Motion** erhält der Bundesrat den Auftrag, einen Entwurf zu einem Gesetz oder einer Verordnung vorzulegen oder eine bestimmte Massnahme zu treffen. Damit eine Motion verbindlich ist, muss sie von beiden Räten angenommen werden.
- Ein **Postulat** beauftragt den Bundesrat, zu prüfen und zu berichten, ob ein Entwurf zu einem Gesetz vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen ist. Das Postulat ist angenommen, wenn ihm ein Rat zustimmt.

Bevor eine Motion oder ein Postulat in den Rat kommt, gibt der Bundesrat eine Empfehlung dazu ab. Zur Annahme empfohlene Vorstösse werden beschleunigt behandelt. Die Empfehlung wird vom zuständigen Departement vorbereitet.

- Mit einer **Interpellation** wird vom Bundesrat Auskunft verlangt über wichtige innen- und aussenpolitische Ereignisse und Angelegenheiten des Bundes. Die Antwort des Bundesrats wird dann manchmal im Ständerat diskutiert, bei «dringlichen» Interpellationen auch im Nationalrat.
- Auch mit einer **Anfrage** wird vom Bundesrat Auskunft verlangt. Der Bundesrat beantwortet die Anfrage schriftlich, sie wird im Rat nicht behandelt. «Dringliche» Anfragen müssen vom Bundesrat in der gleichen Session beantwortet werden.
- In der **Fragestunde im Nationalrat** können Ratsmitglieder dem Bundesrat Fragen zu aktuellen Themen stellen. Die Fragen müssen sie eine Woche vorher schriftlich einreichen und werden von der zuständigen Departementsvorsteherin oder dem zuständigen Departementsvorsteher mündlich beantwortet.



Besonderheiten des Parlaments



Wechselnde Mehrheiten

Das Parlament setzt sich aus mehreren Parteien zusammen, von denen keine die Mehrheit hat. Das Parlament besteht also nicht aus einer dauerhaften Mehrheit und einer dauerhaften Opposition, so wie in vielen Ländern. Vielmehr bilden sich je nach Geschäft wechselnde Mehrheiten, je nachdem, welche Parteien sich bei einem Geschäft einig sind.



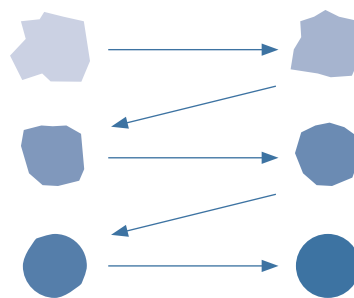
Zwei gleichberechtigte Kammern

In vielen Ländern hat das Parlament nur eine Kammer, in der Schweiz sind es zwei. Nationalrat und Ständerat haben exakt die gleichen Kompetenzen und Aufgaben. Beide behandeln dieselben Geschäfte auf dieselbe Art. Sie müssen übereinstimmende Beschlüsse fassen, damit diese in Kraft treten. Gesetze müssen beide Kammern im gleichen Wortlaut verabschieden. Ein Ja in der einen Kammer reicht also nicht. Bis sich National- und Ständerat geeinigt haben, braucht es oft seine Zeit.



Milizparlament

Das Schweizer Parlament besteht nicht aus Berufspolitikerinnen und Berufspolitikern. Dank ihrer beruflichen Tätigkeit bringen die Ratsmitglieder konkretes Fachwissen in die Debatten ein. Auch gilt ein Milizparlament als volksnäher. Allerdings wenden Abgeordnete für ihr politisches Mandat immer mehr Zeit auf, manche gar ihre ganze Arbeitszeit. Somit hat die Schweiz eigentlich eine Mischung aus Teilzeit- und Berufsparlament.



Differenzbereinigung

Entscheiden Nationalrat und Ständerat unterschiedlich, geht ein Geschäft zur Differenzbereinigung von einer Kammer in die andere. Dabei nimmt es den Weg durch die vorberatenden Kommissionen. Falls sich National- und Ständerat auch nach drei Runden nicht einig sind, findet eine Einigungskonferenz statt. Ohne Einigung ist das Geschäft erledigt (→ S. 43).

Guten Tag! Bonjour! Buon giorno!

Drei Amtssprachen

Das Parlament berät und erlässt Gesetze in den drei Amtssprachen des Bundes: Deutsch, Französisch und Italienisch. Der Nationalrat lässt jedes Votum simultan in die zwei anderen Amtssprachen übersetzen. Die gelebte Mehrsprachigkeit bringt zum Ausdruck: der Respekt gegenüber Minderheiten ist die Grundlage für das Zusammenleben in der Schweiz. Jedes Votum wird in der Originalsprache im «Amtlichen Bulletin» veröffentlicht.



Abstimmungsempfehlungen

In der Schweiz finden regelmässig Volksabstimmungen statt. Zu jeder Vorlage geben das Parlament und der Bundesrat eine Abstimmungsempfehlung ab. Diese wird im «Abstimmungsbüchlein» publiziert, das den Stimmberechtigten vor der Abstimmung zugeschickt wird und online zur Verfügung steht.



Stabilität

Regierung und Parlament sind für vier Jahre gewählt. Sie können nicht aufgelöst werden. Mit seinen Beschlüssen spricht das Parlament der Regierung nicht das Vertrauen oder das Misstrauen aus. Es kann Gesetzesentwürfe zurückweisen, abändern oder ablehnen, ohne dass die Regierung deswegen zurücktreten muss. Das verleiht dem Parlament eine starke Position. Zudem ist es auf nationaler Ebene das einzige direkt durch das Volk legitimierte Organ.

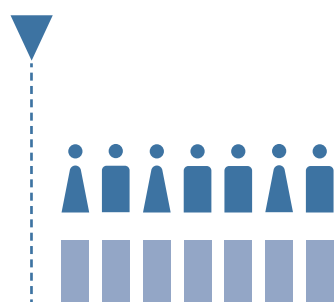


Das letzte Wort hat das Volk

In der Schweiz hat nicht das Parlament das letzte Wort, sondern die Stimmbevölkerung. Neben dem Wahlrecht haben die Stimmberechtigten zwei Möglichkeiten, direkt auf die nationale Politik einzuwirken: mit dem Ergreifen des Referendums oder mit dem Einreichen einer Volksinitiative (→ S. 22).

Weg zu einem neuen Gesetz

Der Weg zum Gesetz ist lang und führt über mehrere Etappen. Viele unterschiedliche Akteure sind am Gesetzgebungsprozess beteiligt. Erst wenn sich alle einbringen konnten und erst wenn sich National- und Ständerat auf den Wortlaut eines Gesetzes geeinigt haben, kann das Gesetz vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden. Aber nur, wenn das Volk damit einverstanden ist.



Parlament

Bundesrat und Bundesverwaltung

1

Anstoss

Der Anstoss zu einem neuen Gesetz kommt vom Bundesrat oder wird vom Parlament ausgelöst (durch eine parlamentarische Initiative, eine Motion oder ein Postulat → S. 39). Auch die Kantone können ein neues Gesetz verlangen (Standesinitiative).

2

Vorentwurf

Der Bundesrat beauftragt das Departement X, einen Vorentwurf für das Gesetz zu erarbeiten. Zu diesem Vorentwurf werden alle Departemente und interessierten Bundesämter befragt (Ämterkonsultation).

4

Entwurf

Das Departement X überarbeitet den Vorentwurf des Gesetzes und passt diesen anhand der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens an. Anschliessend legt es den Gesetzesentwurf dem Bundesrat vor.

3

Vernehmlassung

Das Departement X unterbreitet den Vorentwurf dem Bundesrat. Dieser eröffnet das Vernehmlassungsverfahren: Alle Bürger/innen, Kantone und Gemeinden sowie Parteien, Gewerkschaften, Verbände, Vereine, Kirchen und Interessengruppen können sich zum Vorentwurf äussern.

5

Botschaft des Bundesrats

Der Bundesrat prüft den Gesetzesentwurf und überweist ihn ans Parlament.

7

Beratung Erstrat (z. B. Nationalrat)

Der Erstrat hat drei Möglichkeiten: Er kann das Gesetz für überflüssig halten und Nichteintreten beantragen. Oder er kann den Text zurückweisen und vom Bundesrat oder von der Kommission überarbeiten lassen. Oder er kann das Gesetz im Detail beraten und einen Entscheid fällen.

6

Vorberatung Kommission Erstrat

Die Präsidenten von National- und Ständerat entscheiden, ob der Gesetzesentwurf zuerst im National- oder im Ständerat behandelt wird. Eine Kommission des Erstrats diskutiert den Text und stellt ihrem Rat (Erstrat) Antrag (→ Kommission S. 38).

Gesetzgebung: Wenn es schnell gehen muss
«Ein Bundesgesetz, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub duldet, kann von der Mehrheit der Mitglieder jedes Rates dringlich erklärt und sofort in Kraft gesetzt werden. Es ist zu befristen.» So steht es in Artikel 165 der Bundesverfassung. In bestimmten Fällen können Bürgerinnen und Bürger nachträglich über das «dringliche Bundesgesetz» abstimmen.



Schweizer Volk



8
Vorberatung
Kommission Zweitrat
 Die Kommission des Zweitrats berät den vom Erstrat verabschiedeten Text und stellt ihrem Rat (Zweitrat) Antrag.

9
Beratung Zweitrat (z. B. Ständerat)
 Der Zweitrat hat die gleichen Möglichkeiten wie der Erstrat: Nichteintreten, Zurückweisen oder Punkt für Punkt beraten und einen Beschluss fassen.

10
Differenzbereinigung Erstrat
 Falls die Beschlüsse von Nationalrat und Ständerat voneinander abweichen, kommt es zu einem Differenzbereinigungsverfahren. Die Kommission des Erstrats macht dem Erstrat einen Vorschlag.

13
Schlussabstimmung Erst- und Zweitrat
 Die gemeinsam gefundene Einigung kommt im Nationalrat und im Ständerat zur Schlussabstimmung. Das Parlament entscheidet sich für das neue Gesetz.

12
Einigungskonferenz
 Wenn sich National- und Ständerat nach drei Runden nicht einigen konnten, findet eine Einigungskonferenz statt. Sie besteht aus Mitgliedern der vorbereitenden Kommissionen. Gemeinsam suchen sie eine Einigung. Diese wird dem Erst- und dann dem Zweitrat unterbreitet.

11
Differenzbereinigung Zweitrat
 Nach der Diskussion und Abstimmung dieses Vorschlags befasst sich die vorbereitende Kommission des Zweitrats mit den noch verbleibenden Differenzen und macht dem Zweitrat einen Vorschlag.

14
Fakultatives Referendum
 Das vom Parlament beschlossene Gesetz wird «zurück» (lat. «re») ans Volk «getragen» (lat. «ferre»): Dieses hat das letzte Wort (Referendum → S. 22). Falls nicht innerhalb von 100 Tagen das Referendum gegen das Gesetz ergriffen wird, kann es der Bundesrat in Kraft setzen.

15
Volksabstimmung
 Ist gegen das Gesetz ein Referendum zustande gekommen, wird es dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt.

16
Inkrafttreten
 Falls die Mehrheit der Stimmdenden Ja zum neuen Gesetz sagt, kann es vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden.

Video
 Wie entsteht ein Gesetz?



Die Parlamentsdienste

Mit den Parlamentsdiensten hat das Parlament eine eigene und von der übrigen Bundesverwaltung unabhängige Stabsstelle. Diese arbeitet im Auftrag von National- und Ständerat und sorgt für Kontinuität von einer Legislatur zur anderen.

Sie organisieren die Rats- und Kommissionssitzungen

Bevor die Räte in den Sessionen Beschlüsse fassen können, werden alle Geschäfte in den Kommissionen vorberaten. Hierfür haben die Sekretariate eine Vielzahl an Sitzungen zu planen und zu organisieren.

Beraten die Ratsmitglieder

In Sach- und Verfahrensfragen stehen die Parlamentsdienste insbesondere den Präsidien der Räte und der Kommissionen beratend zur Seite. Um bestimmte Fragestellungen zu vertiefen, können Ratsmitglieder bei der Parlamentsbibliothek Rechercheaufträge erteilen und sich individuell dokumentieren lassen.

Dokumentieren den Gesetzgebungsprozess

Oftmals fassen die Räte voneinander abweichende Beschlüsse. Damit der Gesetzgebungsprozess und die Argumentationslinien für die aktuelle Arbeit und für kommende Generationen nachvollziehbar sind, werden alle Kommissions- und Ratssitzungen protokolliert. Da die Ratssitzungen öffentlich sind, werden diese Protokolle auf der Website des Parlaments publiziert, und zwar fast in Echtzeit.

Stellen den Zugang zu Informationen sicher

Die Parlamentsdienste betreiben eine digitale Plattform, auf der alle Informationen und Funktionen für die parlamentarische Arbeit an einem Ort verfügbar sind: Informationen zu Geschäften und Sitzungen, zu den biografischen Daten der Ratsmitglieder, zur Planung und Durchführung von Sitzungen usw. Die Parlamentsdienste garantieren zudem die Sichtbarkeit von National- und Ständerat im virtuellen Raum und informieren die Öffentlichkeit über das Parlament und seine Tätigkeiten.

Unterstützen das Parlament bei der Pflege der internationalen Beziehungen

Die Beziehungen zum Ausland betreffen zunehmend auch die parlamentarische Ebene. Die Parlamentsdienste unterstützen die Ratspräsidien und die entsprechenden Delegationen unter anderem bei der Planung und Durchführung von Besuchen im Ausland und von Besuchen ausländischer Gäste und Delegationen in der Schweiz.

Öffnen die Türen für die Bevölkerung

Jährlich besuchen rund 100 000 Personen das Schweizer Parlament. Während der Sessionen ist es möglich, auf den Tribünen die Ratsdebatten mitzuverfolgen. Zwischen den Sessionen bieten die Parlamentsdienste geführte Rundgänge durch das Gebäude an. Daneben finden mehrmals pro Jahr Tage der offenen Türen statt. Eine frühzeitige Anmeldung für Sessionsbesuche und Führungen ist sehr empfohlen.

Tage der offenen Türen 2023

17. März (Museumsnacht)
15. April
1./2. Juli (Offene Bundesmeile)
1. August
14. Oktober



Besuch im Bundeshaus

Aufwand 2021 (CHF)
62 Mio.

Vollzeitstellen 2021
229



www.parlament.ch



Parlamentsdienste,
Generalsekretär:
Philippe Schwab

175 Jahre Bundesverfassung

2023 feiert die Schweiz das 175jährige Bestehen der ersten Bundesverfassung. Sie trat 1848 in Kraft und legte den Grundstein für den schweizerischen Bundesstaat.



Faksimile der Schweizer Bundesverfassung von 1848, mit Siegel

Die Erarbeitung der Bundesverfassung war ein Kraftakt. In nur 51 Tagen formulierte eine Kommission aus Kantonsvertretern den Text mit den wichtigsten Punkten. Nach den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Sonderbundskantonen und den liberal regierten Teilen der Schweiz sollte der lose Staatenbund zu einem Staatsganzen werden: Ein Bundestaat mit einer gemeinsamen Aussenpolitik, ohne Binnenzölle und mit einer Vereinheitlichung der Währung, Post und Masseinheiten.

Die Bundesverfassung wurde im Sommer 1848 von den damals stimmberechtigten Männern und von der Mehrheit der Kantone angenommen. Volk und Kantone waren von nun an in einem Zweikammersystem gleichberechtigt vertreten: im National- bzw. im Ständerat. Das neue Parlament wurde als oberste Gewalt des Bundes bestimmt – unter Vorbehalt der Rechte von Volk und Ständen.

Aktivitäten im Jubiläumsjahr 2023

Das Parlament feiert das 175jährige Bestehen der Bundesverfassung mit unterschiedlichen Aktivitäten. Unter dem Titel «1848 – eine unglaubliche Geschichte» bietet es eine Themenführung durch das Parlamentsgebäude und eine Audioführung durch die Bundesstadt an. Das Polit-Spiel «Mein Standpunkt» gibt Schulklassen die Möglichkeit, in den Ratssälen über die Zukunft der Schweiz zu debattieren. Am 1. und 2. Juli 2023 veranstalten das Parlament, der Bundesrat, die Verwaltung und die Schweizerische Nationalbank für die Bevölkerung Tage der offenen Türen. Nebst dem Parlamentsgebäude können dann weitere Standorte wie das Bundeshaus Ost und West oder die Nationalbank besichtigt werden, die sonst nicht oder nur begrenzt öffentlich zugänglich sind. Für den 12. September 2023, den Tag der Verfassung, ist ein Festakt auf dem Bundesplatz vorgesehen.



Ab Mitte März 2023:
Audioführung «1848 – eine
unglaubliche Geschichte»



Angebote und Informationen
zum Jubiläum

Exekutive **Die Regierung**

Immer am ersten Tag eines neuen Jahres publiziert die Bundeskanzlei das offizielle Bundesratsfoto. Wie es aussehen soll und wer es aufnehmen

darf, entscheidet jeweils die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident. Das Sujet des aktuellen Fotos hat Alain Berset ausgewählt, er ist Bundespräsident 2023.





Exekutive

Die Regierung

Der Bundesrat ist die Regierung der Schweiz. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die ihre Entscheide gemeinsam treffen und vereint gegen aussen vertreten. Das Bundespräsidium wechselt jedes Jahr. Bei seinen Aufgaben wird der Bundesrat von der Bundesverwaltung unterstützt. Die Ausgaben des Bundes dürfen auf Dauer nicht höher sein als die Einnahmen: Dafür sorgt die Schuldenbremse. Über das Budget des Bundes entscheidet das Parlament.

www.admin.ch

Bundesfinanzen: Das letzte Wort hat das Parlament

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, braucht der Bund Geld. Welche Steuern der Bund erheben darf, ist in der Bundesverfassung festgehalten. Beim Geldausgeben entscheidet der Bundesrat nicht nach eigenem Gutdünken: Für jede Ausgabe gibt es eine rechtliche Grundlage, die demokratisch zustande gekommen ist. Die Hoheit über die Bundesfinanzen liegt beim Parlament: Es entscheidet über das Budget und nimmt die Staatrechnung des Vorjahres ab (→ S. 33, S. 38).

Schuldenbremse

Der Bund ist verpflichtet, seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht zu halten. Bei guter Konjunktur muss er einen Überschuss erwirtschaften, bei schlechter darf er mehr ausgeben als einnehmen. Für nicht steuerbare Krisensituationen gibt es eine Ausnahmeregel: Bei schweren Wirtschaftskrisen, Naturkatastrophen usw. darf der Bund hohe zusätzliche Ausgaben tätigen.

Ausserordentliche Ausgaben

Die Covid-19-Pandemie hat beim Bund zu zusätzlichen Ausgaben geführt: Um sie zu bekämpfen und ihre Auswirkungen zu mildern, hatten Bundesrat und Parlament 2020/2021 zahlreiche Massnahmen beschlossen: Kurzarbeitsentschädigung, Härtefallmassnahmen für Unternehmen, Covid-Tests, Beiträge an Sport, Kultur Tourismus, usw. Vor allem deshalb weist der Bund 2021 ein Defizit von 12 Milliarden Franken aus.



Steuern und Finanzen



Video
Der Bundesrat kurz erklärt

Einnahmen und Ausgaben des Bundes 2021



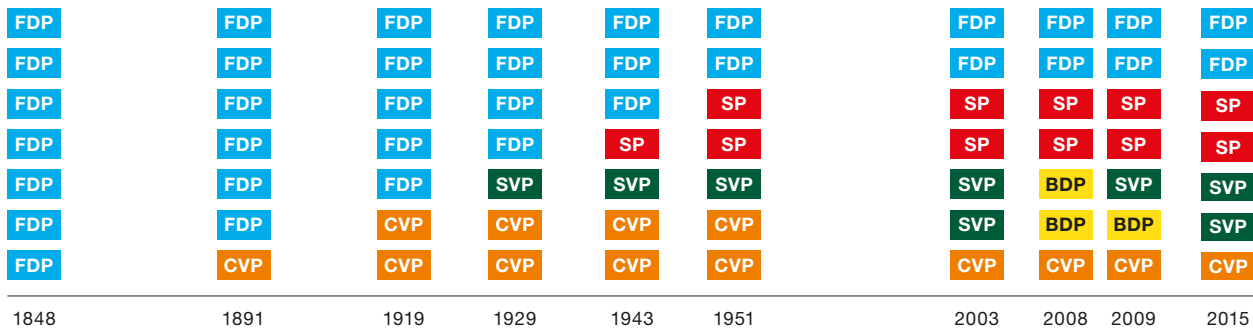
76 Milliarden Einnahmen

Wichtigste Einnahmequellen des Bundes sind die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer. Die direkte Bundessteuer wird bei Privatpersonen auf dem Einkommen erhoben (progressiv, maximal 11,5%), bei Unternehmen auf dem Gewinn (8,5%). Für die meisten Waren und Dienstleistungen gilt ein Mehrwertsteuersatz von 7,7%.

88 Milliarden Ausgaben

Ein Drittel der Bundesausgaben fließt in den Bereich «Soziale Wohlfahrt». 43% davon gehen an die Altersvorsorge (AHV), 13% an die Invalidenversicherung (IV). Hinzu kommen die Ergänzungsleistungen, die Arbeitslosenversicherung (ALV), Prämienverbilligungen für Krankenversicherungen und Ausgaben für die Kosten der Migration.

Parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrats seit 1848



1848 bestand der Bundesrat aus sieben Freisinnigen (heute FDP, Die Liberalen). Sie regierten 43 Jahre lang allein.

1891 kam das erste Mitglied der Katholisch-Konservativen (später CVP; heute Die Mitte) in die Regierung und **1919** das zweite.

1929 wählte das Parlament ein Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in den Bundesrat (heute SVP).

1943 wurde der erste Sozialdemokrat (SP) in die Regierung eingebunden und **1951** der zweite.

1959 vereinbarten die vier wählerstärksten Parteien die Bildung einer Regierung nach der «Zauberformel»: 2:2:2:1. Dieses Verhältnis blieb 44 Jahre lang unverändert.

2003 gewann die SVP bei den Bundesratswahlen einen Sitz auf Kosten der CVP.

2008 wechselten die beiden SVP-Vertreter zur neugegründeten Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP).

2009 wurde ein SVP-Vertreter an Stelle des zurückgetretenen BDP-Vertreters gewählt.

2015 trat die BDP-Vertreterin zurück. Das Parlament wählte an ihrer Stelle wieder einen SVP-Vertreter.

Seither setzt sich der Bundesrat wieder aus vier verschiedenen Parteien zusammen – wieder im Verhältnis 2:2:2:1.

Der Bundesrat

Der Bundesrat besteht aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern. Sie werden alle vier Jahre vom Parlament gewählt. Das Bundespräsidium wechselt jedes Jahr. Aktuell gehören die Bundesrätinnen und Bundesräte vier verschiedenen Parteien an. Drei stammen aus der deutschen, drei aus der französischen und eines aus der italienischen Schweiz.

Der Bundesrat trifft sich in der Regel jede Woche zu einer Sitzung. Besonders anspruchsvolle Dossiers vertieft er in Klausursitzungen. Pro Jahr entscheidet er über mehr als 2500 Geschäfte. Die sieben Departemente und die Bundeskanzlei unterstützen den Bundesrat bei deren Vorbereitung.

Termine

Gesamterneuerungswahl des Bundesrates (nach den Parlamentswahlen im Oktober 2023) sowie Wahl Bundespräsident/in und Vizepräsident/in des Bundesrats:
13. Dezember 2023

Bundespräsident



Alain Berset

Vorsteher des Departements des Innern
Seit 2012 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

SP

Vizepräsidentin



Viola Amherd

Vorsteherin des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Seit 2019 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

Die Mitte



Guy Parmelin

Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Seit 2016 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

SVP



Ignazio Cassis

Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten
Seit 2017 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

FDP

Der Bundespräsident ist den andern Bundesratsmitgliedern gleichgestellt, leitet aber die Sitzungen und vertritt die Regierung gegen aussen.

Besonderheiten

Kollegialität

Als einziges Land der Welt hat die Schweiz eine Kollegialbehörde als Regierung: Die sieben Bundesratsmitglieder sind gleichberechtigte Mitglieder des Kollegiums. Der Bundespräsident bzw. die Bundespräsidentin leitet die Sitzungen und vertritt die Regierung gegen aussen. Das Präsidium wechselt jedes Jahr.

Konsens

Im Bundesrat prallen unterschiedliche Wertvorstellungen und Meinungen aufeinander. Doch die Bundesrätinnen und Bundesräte suchen nach einem Konsens und fällen Entscheide gemeinsam. Nach aussen tritt der Bundesrat geeint auf: Die Bundesratsmitglieder stehen für die Entscheide des Kollegiums ein, auch wenn diese nicht immer mit ihrer persönlichen Auffassung oder mit der Haltung ihrer Partei übereinstimmen.

Konkordanz concordare (lateinisch) = übereinstimmen

Im Bundesrat sollen die Landesgegenden und Sprachregionen «angemessen vertreten» sein, verlangt die Bundesverfassung. Von den Parteien wird erwartet, dass sie Frauen und Männer zur Wahl vorschlagen. In der Regel vergibt das Parlament Bundesratsitze nach der Stärke der Parteien: Dadurch werden alle grossen Parteien in die Regierung eingebunden.

Zauberformel

2:2:2:1 lautet die – immer wieder diskutierte – Formel für die politische Zusammensetzung des Bundesrats: Die grössten drei Parteien sind mit je zwei Sitzen im Bundesrat vertreten, die viertgrösste Partei mit einem Sitz. 44 Jahre lang (1959 – 2003) wirkten im Bundesrat 2 FDP-, 2 SP-, 2 CVP- und 1 SVP-Vertreter. Seither haben sich die Verhältnisse leicht verschoben: 2 FDP, 2 SP, 2 SVP, 1 CVP (seit 1.1.2021 Die Mitte).

Stabilität

Die Mitglieder des Bundesrats werden vom Parlament für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt und können nicht abberufen werden. Die Wiederwahl ist üblich und beliebig oft möglich. In der Regel bleibt ein Bundesratsmitglied im Amt, bis es sich nicht mehr zur Wahl stellt oder zurücktritt.

Keine Volkswahl

Bereits dreimal haben die Stimmberechtigten über eine Volkswahl des Bundesrats abgestimmt: 1900, 1942 und 2013. Jedesmal entschieden sich Volk und Stände dagegen. Auch in mehreren parlamentarischen Vorstössen wurde die Volkswahl vorgeschlagen, das Parlament lehnte aber alle ab.



Karin Keller-Sutter

Vorsteherin des Finanzdepartements
Seit 2019 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

FDP



Albert Rösti

Vorsteher des Departements für Umwelt, Verkehr und Kommunikation
Seit 2023 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

SVP



Elisabeth Baume-Schneider

Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements
Seit 2023 im Bundesrat

Parteizugehörigkeit:

SP

Bundeskanzler



Walter Thurnherr

Bundeskanzler seit 2016

Parteizugehörigkeit:

Die Mitte

Der Bundeskanzler ist der Stabschef des Bundesrats und leitet die Bundeskanzlei (→ S. 56). Auch er wird vom Parlament gewählt.

Aufgaben des Bundesrats



Gesetze vorbereiten

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament neue Gesetze und schlägt vor, wie Volksentscheide umzusetzen sind. Seine Vorschläge sind breit abgestützt: Sie berücksichtigen die Stellungnahmen der Kantone, Parteien, Verbände und betroffenen Gruppierungen. Nach deren «Vernehmlassung» übergibt der Bundesrat die Vorlage dem Parlament zur Beratung und zum Entscheid.



Entscheide des Parlaments umsetzen

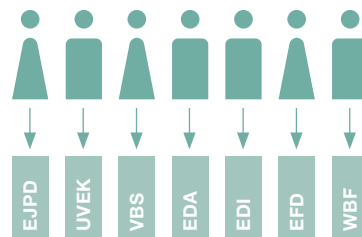
Sobald sich das Parlament für ein Gesetz entschieden hat, erlässt der Bundesrat die entsprechenden Verordnungen: Diese halten fest, wie das Gesetz konkret umzusetzen ist. Verlangt das Parlament bestimmte Massnahmen, sorgt der Bundesrat dafür, dass diese ergriffen werden.



Informieren

Über verschiedene Kanäle informiert der Bundesrat die Kantone, das Parlament und die Öffentlichkeit über seine Entscheide und Absichten. Die Abstimmungsvorlagen erläutert er im roten «Abstimmungsbüchlein»: Es wird den Stimmberechtigten per Post zugeschickt und ist auch digital (Web, App) verfügbar.

Instagram: @gov.ch
Twitter: @BR_Sprecher
Youtube: Der Schweizerische Bundesrat
Web: www.admin.ch, www.ch.ch
Apps: VotelInfo, CH info

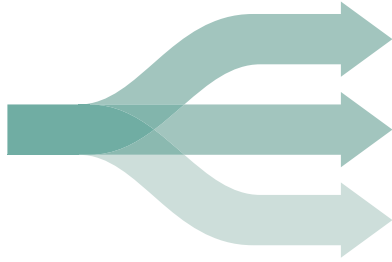


Die Bundesverwaltung führen

Der Bundesrat leitet die Bundesverwaltung mit ihren rund 40 000 Mitarbeitenden. Sie ist in sieben Departementen gegliedert. Jedes Mitglied des Bundesrats steht einem Departement vor (→ S. 54/55).



Bundespräsident 2023
Alain Berset



Die Zukunft planen

Der Bundesrat stellt die Weichen für die Zukunft: Er legt Leitlinien fest, gibt Ziele vor und zeigt auf, wie er die Bundesgelder einsetzen will. Für seine Pläne muss er im Parlament und allenfalls auch bei Volk und Ständen Mehrheiten finden.

Leitlinien des Bundesrats für die Legislatur 2019–2023

1. Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung.
2. Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit.

3. Die Schweiz sorgt für Sicherheit, engagiert sich für den Schutz des Klimas und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt.

Den drei Leitlinien sind 18 Ziele und 53 Massnahmen zugeordnet.

Regieren in Krisenzeiten

Ist die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet und liegt eine zeitliche und sachliche Dringlichkeit vor, kann der Bundesrat befristete Notverordnungen erlassen, wenn er Massnahmen nicht gestützt auf bestehende Gesetze ergreifen kann (Bundesverfassung Art. 185). Bei einer ausserordentlichen Gefährdung der öffentlichen Gesundheit ist es das Epidemien-gesetz, das dem Bundesrat weitreichende Kompetenzen überträgt. In einer schweren Mangellage darf der Bundesrat Massnahmen anordnen, um die wirtschaftliche Landesversorgung sicher zu stellen (Landesversorgungsgesetz). Daneben sehen auch das Asylgesetz, das Schuldbetreibungs- und Konkurs-gesetz, das Zolltarifgesetz und das Fernmeldegesetz Zuständigkeiten des Bundesrates zur Bewältigung von Krisensituationen vor.

Das Jahr 2022 war von Krisen geprägt: die Covid-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise. Wie können wir zuversichtlich in die Zukunft blicken? Krisen sind beunruhigend, sie verunsichern und verursachen viel Leid. Sie bieten aber auch Chancen. So hat uns die Coronakrise zum Beispiel gelehrt, pragmatische Lösungen zu finden, wenn man praktisch bei null beginnen muss. Bleiben wir neugierig, engagiert und flexibel. Und vor allem bleiben wir solidarisch, damit alle Menschen in unserem Land die gleichen Chancen haben. In einer von Krisen geprägten Welt ist der gesellschaftliche Zusammenhalt entscheidend. Wir müssen darauf achten, dass niemand vergessen geht.

2023 ist die Schweiz Mitglied im UNO-Sicherheitsrat. Auf welche Themen wird sie den Schwerpunkt legen?

Die Schweiz nimmt auf der internationalen Bühne einen wichtigen Platz ein, nicht zuletzt dank Genf. Die Schweiz muss weltoffen bleiben und sich weiterhin für Multilateralismus und Demokratie einsetzen. Diese werden derzeit zunehmend in Frage gestellt. Die grossen Probleme, wie die Armut oder der Klimawandel, können nur gemeinsam gelöst werden. Die Schweiz wird ihr humanitäres Engagement und ihre friedensfördernden Aktivitäten fortsetzen. Auch der Schutz der Zivilbevölkerung wird eine unserer Prioritäten sein.

Wie findet man sich in einer Welt zurecht, in der sich alles so schnell verändert?

Wir müssen an dem festhalten, was unser Land ausmacht. Die Schweiz war schon immer lernfähig und innovativ. Sie baut auf starke Institutionen. 2023 feiern wir das 175-jährige Jubiläum unserer Verfassung. Wir müssen weiterhin für unsere Diskussionskultur eintreten, für unsere Fähigkeit zum Kompromiss und für unsere Demokratie.

Die Bundesverwaltung

Stabsstelle

BK

Bundeskanzlei

Walter Thurnherr

Bundeskanzler

Eigenständige Organisation

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter

EDA

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Ignazio Cassis

Vorsteher

Generalsekretariat

Staatssekretariat

Direktion für Völkerrecht

Konsularische Direktion

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Direktion für Ressourcen

EDI

Eidgenössisches Departement des Innern

Alain Berset

Vorsteher

Generalsekretariat

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Bundesamt für Kultur

Schweizerisches Bundesarchiv

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
MeteoSCHWEIZ

Bundesamt für Gesundheit

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Sozialversicherungen

Eigenständige Organisationen

Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic

Schweizerisches Nationalmuseum

Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

EJPD

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Elisabeth Baume-Schneider

Vorsteherin

Generalsekretariat

Staatssekretariat für Migration

Bundesamt für Justiz

Bundesamt für Polizei fedpol

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Eidgenössisches Institut für Metrologie

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde

Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslanglich verwahrter Straftäter

Eidgenössische Spielbankenkommission

Eidgenössische Migrationskommission

Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter

**In der Bundesverwaltung arbeiten
39 729 Mitarbeitende (35 985 Vollzeitstellen).
1125 davon sind Lernende,
567 machen ein Hochschulpraktikum.**

Die Bundesverwaltung unterstützt den Bundesrat bei seinen Aufgaben. Sie besteht aus sieben Departementen und der Bundeskanzlei. Jedes Departement wird von einer Bundesrätin oder einem Bundesrat geleitet. An der Spitze der Bundesverwaltung steht der Gesamtbundesrat.

VBS

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Viola Amherd
Vorsteherin

Generalsekretariat

Oberauditorat

Nachrichtendienst des Bundes

Gruppe Verteidigung

Bundesamt für Rüstung armasuisse

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Bundesamt für Sport

EFD

Eidgenössisches Finanzdepartement

Karin Keller-Sutter
Vorsteherin

Generalsekretariat

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Eidgenössische Finanzverwaltung

Eidgenössisches Personalamt

Eidgenössische Steuerverwaltung

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Bundesamt für Bauten und Logistik

Eigenständige Organisationen

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

Eidgenössische Finanzkontrolle

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

WBF

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Guy Parmelin
Vorsteher

Generalsekretariat

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Bundesamt für Landwirtschaft

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Bundesamt für Wohnungswesen

Bundesamt für Zivildienst

Eigenständige Organisationen

Preisüberwachung

Wettbewerbskommission

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung

Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse

UVEK

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Albert Rösti
Vorsteher

Generalsekretariat

Bundesamt für Verkehr

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Bundesamt für Energie

Bundesamt für Strassen

Bundesamt für Kommunikation

Bundesamt für Umwelt

Bundesamt für Raumentwicklung

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle

Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom

Eidgenössische Kommunikationskommission ComCom

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen

Eidgenössische Postkommission PostCom

Kommission für den Eisenbahnverkehr RailCom



In der Schweiz können 260 verschiedene Berufe gelernt werden. 50 davon auch in der Bundesverwaltung.

Bundeskanzlei BK

Die Bundeskanzlei ist die Stabsstelle des Bundesrats: Sie sorgt dafür, dass der Bundesrat fundiert entscheiden und koordiniert informieren kann. Als Wächterin über die Volksrechte organisiert sie die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen und prüft Initiativen und Referenden.



Bei den Sitzungen des Bundesrats sind der Bundeskanzler und die beiden Vizekanzler stets dabei.



Walter Thurnherr,
Bundeskanzler seit 2016

Bereitet Entscheide des Bundesrats vor

Der Bundesrat trifft sich in der Regel einmal pro Woche zu einer Sitzung und entscheidet über zahlreiche Geschäfte. Vorher können die Departemente und Bundesämter zu den einzelnen Traktanden Stellung nehmen. Die Bundeskanzlei koordiniert dieses «Mitberichtsverfahren».

Informiert über die Entscheide des Bundesrats

Nach den Bundesratssitzungen tritt der Bundesratssprecher vor die Medien und orientiert die Öffentlichkeit über die Entscheide des Bundesrats. Bundesbeschlüsse und Berichte werden im «Bundesblatt» veröffentlicht, Gesetze und Verordnungen in der «Amtlichen Sammlung des Bundesrechts».

Plant für die Zukunft

Die Bundeskanzlei verfolgt nationale und internationale Entwicklungen und leitet daraus politischen Handlungsbedarf ab. Sie ist zuständig für die Planung und das Controlling des Bundesrats: für die vierjährige Legislaturplanung, die Jahresziele und für den Geschäftsbericht.

Unterstützt den Bundespräsidenten

Während seines Präsidialjahrs übernimmt ein Bundesrat zusätzliche Aufgaben im In- und Ausland (→ S. 50). Die Bundeskanzlei unterstützt ihn dabei und sorgt für Kontinuität von einem Präsidialjahr zum anderen.

Koordiniert in der Bundesverwaltung

Der Bundeskanzler leitet die wöchentliche Generalsekretärenkonferenz (GSK): Hier stimmen die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre die Arbeiten der Departemente aufeinander ab. Seit Januar 2021 sorgt der Bereich «Digitale Transformation und IKT-Lenkung» (DTI) für die Zusammenarbeit bei der Digitalisierung: Er koordiniert und unterstützt entsprechende Projekte in der Bundesverwaltung.

Wacht über die Volksrechte

Die Bundeskanzlei sorgt dafür, dass alle eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen korrekt durchgeführt werden. Wer eine Volksinitiative oder ein Referendum lanciert, erhält von ihr Informationen zum richtigen Vorgehen (→ S. 22ff.). Zusammen mit den Kantonen arbeitet die Bundeskanzlei daran, dass in der Schweiz elektronisch abgestimmt und gewählt werden kann (E-Voting).

Sorgt für Mehrsprachigkeit

In der Schweiz gelten Deutsch, Französisch und Italienisch als Amtssprachen: Alle rechtlichen und offiziellen Texte des Bundes müssen in diesen drei Sprachen vorliegen, in bestimmten Fällen auch auf Rätoromanisch. Texte mit internationaler Ausrichtung gibt es auch auf Englisch. Die Bundeskanzlei ist zuständig für die Qualität der Übersetzungen.

Publiziert auf allen Kanälen

Zu den eidgenössischen Abstimmungen schickt die Bundeskanzlei den Stimmberechtigten die Abstimmungserläuterungen und aktualisiert die App «VoteInfo». Vor den Wahlen verschickt sie eine Wahlanleitung. Mit zwei Webseiten, Erklärvideos und der Broschüre «Der Bund kurz erklärt» bietet sie aktuelle und vertiefende Informationen an.

Instagram: @gov.ch
Twitter: @BR_Sprecher
Youtube: Der Schweizerische Bundesrat
Web: www.admin.ch, www.ch.ch
Apps: VoteInfo, CH info

Vizekanzler und Bundesratssprecher:

André Simonazzi

Vizekanzler:

Viktor Rossi

Aufwand 2021 (CHF)
127 Mio.

Vollzeitstellen 2021
283



www.bk.admin.ch

Eigenständige Organisation

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB:
Adrian Lobsiger
www.edoeb.admin.ch

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Das EDA wahrt die ausserpolitischen Interessen der Schweiz. Es pflegt Beziehungen zu anderen Staaten und zu internationalen Organisationen wie der EU oder der UNO. Es bietet Dienstleistungen für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland an. Auch die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe gehören zu seinen Aufgaben. Mit ihren rund 170 Vertretungen ist die Schweiz rund um den Globus präsent.

2023/2024 ist die Schweiz Mitglied des UNO-Sicherheitsrats. Sie wird sich in diesem wichtigen Gremium für den Frieden in der Welt einsetzen.





«Es ist die Rolle der Schweiz, den Dialog zu fördern und Brücken zu bauen.»

Ignazio Cassis, Vorsteher des EDA
seit 2017 im Bundesrat

Kriege, Konflikte, Klimawandel, Ernährungssicherheit: Globale Probleme kann die Schweiz nur mit anderen Staaten zusammen bewältigen – und 2023 und 2024 auch als Mitglied des UNO-Sicherheitsrats. Dort kann sie ihr Fachwissen und ihre Glaubwürdigkeit in der friedlichen Streitbeilegung zugunsten der Weltgemeinschaft einbringen.

Die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine erschüttert die europäische Sicherheitsarchitektur. Die Schweiz setzt sich für die Einhaltung des Völkerrechts ein, verstärkt die Sicherheitskooperation mit EU und NATO, leistet Hilfe für die Ukraine und unterstützt die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Vorrangig sind für die Schweiz zudem gut funktionierende bilaterale Beziehungen zur EU, ihrer mit Abstand wichtigsten Handelspartnerin. Die Weiterführung des bilateralen Wegs ist für den Bundesrat daher eine Priorität.

Rund 800 000 Schweizer Staatsangehörige leben im Ausland. Und aus der Schweiz werden jedes Jahr mehrere Millionen Reisen ins Ausland unternommen. Die konsularische Direktion hilft, wenn etwa eine im Ausland erfolgte Heirat angemeldet werden soll oder im Ferienland der Pass gestohlen wurde. Spezielle Apps bieten weitere Informationen: «SwissInTouch» für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und «Travel Admin» vor und während einer Reise. Und wenn tatsächlich etwas passiert, ist die Helpline rund um die Uhr erreichbar.

Aufwand 2021 (CHF)
3,34 Mia.

Vollzeitstellen 2021
5477



www.eda.admin.ch

Generalsekretariat GS-EDA

Generalsekretär: Markus Seiler
www.eda.admin.ch

Staatssekretariat

Staatssekretärin: Livia Leu

Direktion für Völkerrecht DV

Direktorin:
Corinne Cicéron Bühler

Konsularische Direktion KD

Direktor: David Grichting

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

Direktorin: Patricia Danzi
www.eda.admin.ch/deza

Direktion für Ressourcen DR

Direktorin: Tania Cavassini

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Das EDI setzt sich ein für ein leistungsfähiges Gesundheitssystem, das für alle zugänglich ist. Es kümmert sich auch darum, dass das Rentenniveau der AHV und der 2. Säule langfristig erhalten bleibt. Zu seinen Schwerpunkten gehören zudem die kulturelle Vielfalt und der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Integration von Menschen mit Behinderungen.



Haushalte geben rund 6 % ihres Einkommens für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke aus. Das Haushaltbudget ist eine der 550 Statistiken, die das BFS jährlich erstellt.



«Das EDI setzt sich ein für mehr Solidarität und einen stärkeren Zusammenhalt der Gesellschaft.»

Alain Berset, Vorsteher des EDI
seit 2012 im Bundesrat

Bundespräsident 2023

Corona, Ukraine, Energie: Krise folgt auf Krise und Gewissheiten werden erschüttert. In dieser Situation ist der soziale Zusammenhalt entscheidend. Das EDI setzt sich dafür ein, diesen Zusammenhalt zu stärken, indem es beispielsweise die Gleichstellung der Geschlechter und die Solidarität zwischen den Generationen fördert, die Integration von Menschen mit Behinderungen verbessert und die kulturelle und sprachliche Vielfalt stärkt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Bekämpfung von Rassismus.

Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge, Kosteneindämmung im Gesundheitswesen und Zulassung neuer Arzneimittel, Kulturförderung, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Bereitstellung zuverlässiger Wettervorhersagen und Statistiken – die Aufgaben, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EDI erfüllen, haben einen direkten Einfluss auf den Alltag der Bevölkerung.

Das Departement führt derzeit zahlreiche Reformprojekte durch, um ein leistungsfähiges und für alle zugängliches Gesundheitssystem, günstige Rahmenbedingungen für den Kultursektor sowie finanziell stabile Sozialversicherungen langfristig zu gewährleisten, um die Menschen in allen Lebensphasen zu unterstützen.

Aufwand 2021 (CHF)
19,58 Mia.

Vollzeitstellen 2021
2633



www.edi.admin.ch

Generalsekretariat GS-EDI

Generalsekretär: Lukas Gresch-Brunner

www.edi.admin.ch

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Direktorin: Sylvie Durrer
www.ebg.admin.ch

Bundesamt für Kultur BAK

Direktorin: Carine Bachmann
www.bak.admin.ch

Schweizerisches Bundesarchiv BAR

Direktor: Philippe Künzler
www.bar.admin.ch

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

Direktor: Christof Appenzeller
www.meteoschweiz.admin.ch

Bundesamt für Gesundheit BAG

Direktorin: Anne Lévy
www.bag.admin.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Direktor: Hans Wyss
www.blv.admin.ch

Bundesamt für Statistik BFS

Direktor:
Georges-Simon Ulrich
www.bfs.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Direktor: Stéphane Rossini
www.bsv.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic

Direktor: Raimund T. Bruhin
www.swissmedic.ch

Schweizerisches Nationalmuseum SNM

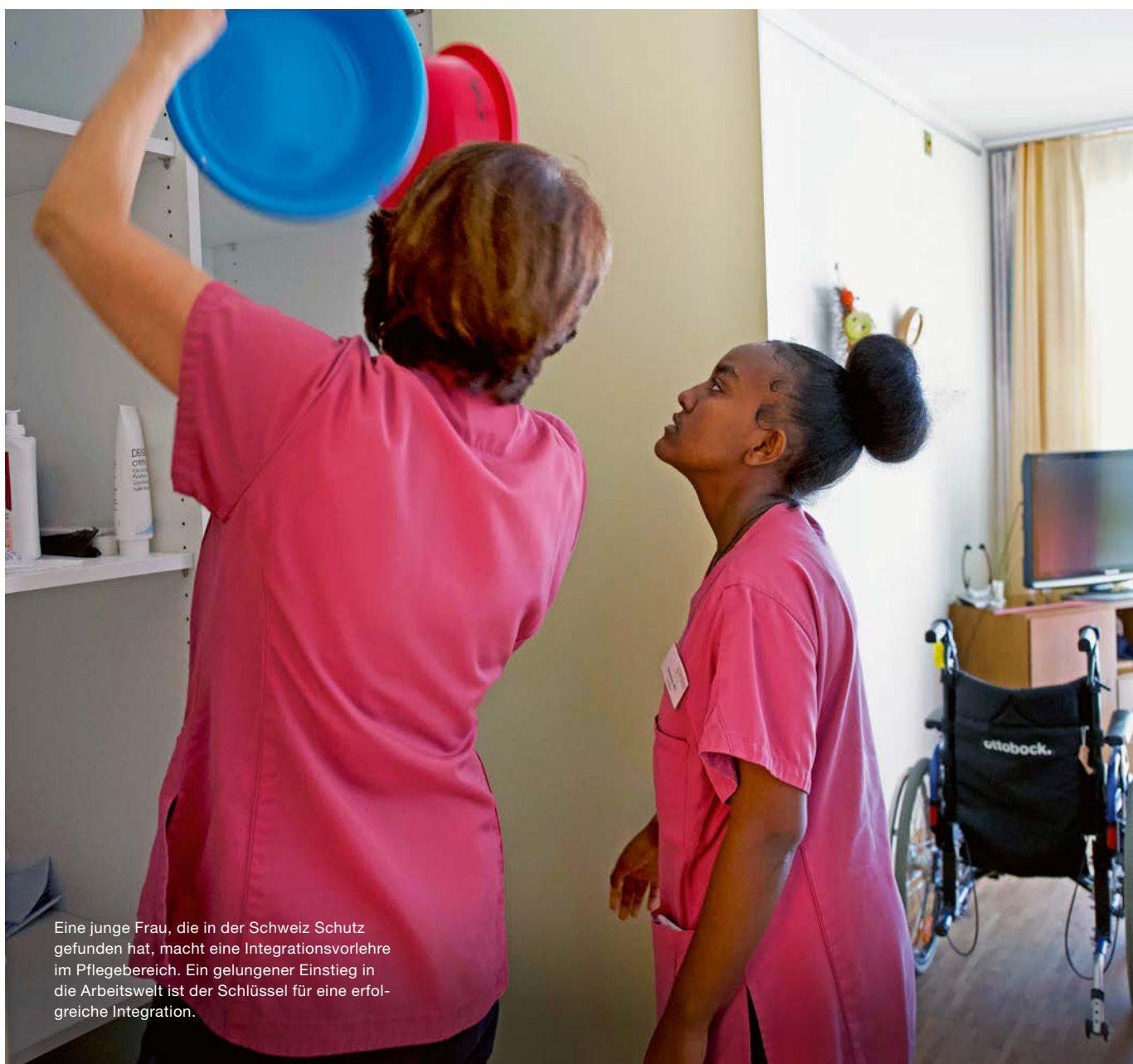
Direktorin: Denise Tonella
www.nationalmuseum.ch

Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

Direktor: Philippe Bischof
www.prohelvetia.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Das EJPD steuert die nationale und internationale Zusammenarbeit der Polizei mit dem Ziel, ein Sicherheitsnetz für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten. Es erarbeitet Erlasse im Zivil- und Strafrecht sowie im Staats- und Verwaltungsrecht, um auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren und Chancengleichheit zu schaffen. Zudem regelt das EJPD, unter welchen Bedingungen ausländische Personen in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten dürfen oder Asyl erhalten.



Eine junge Frau, die in der Schweiz Schutz gefunden hat, macht eine Integrationsvorlehre im Pflegebereich. Ein gelungener Einstieg in die Arbeitswelt ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration.



«Politisches Handeln bedarf der Rechtssicherheit und humanistischer Werte.»

Elisabeth Baume-Schneider, Vorsteherin des EJPD
seit 2023 im Bundesrat

Die Migrationspolitik ist ein Schwerpunkt des EJPD. Besonderes Gewicht hat dabei die Integration: Personen mit einem Aufenthaltstitel in der Schweiz müssen begleitet werden, damit sie sich möglichst rasch integrieren können und selbständig werden. Das EJPD unterstützt deshalb unter anderem die Integrationsvorlehre. In diesem Programm werden Menschen, die in der Schweiz Schutz gefunden haben, gezielt und praxisorientiert auf eine anerkannte Berufslehre vorbereitet. Damit das Asylsystem funktioniert, ist auch eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Staaten unerlässlich. Das EJPD setzt sich in Europa für eine solidarische Flüchtlingspolitik ein.

Das EJPD sorgt ferner dafür, dass die Sicherheitsbehörden der Schweiz über die nötigen rechtlichen Instrumente verfügen, um die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die zentralen Informationssysteme für Fingerabdrücke, DNA-Profile sowie nationale und internationale Fahndungen. Damit können Terroristen und andere Kriminelle durch die Kantonspolizeien, die Migrationsbehörden und das Bundesamt für Zoll- und Grenzschutz zuverlässig identifiziert werden.

Das EJPD treibt auch die Digitalisierung voran. Das Departement erarbeitet derzeit die gesetzlichen Grundlagen für einen staatlichen digitalen Identitätsnachweis. Die Nutzerinnen und Nutzer sollen sich damit künftig sicher, schnell und unkompliziert digital ausweisen können und gleichzeitig die grösstmögliche Kontrolle über ihre Daten behalten.

Aufwand 2021 (CHF)
2,62 Mia.

Vollzeitstellen 2021
2719



www.ejpd.admin.ch

Generalsekretariat GS-EJPD

Generalsekretär: Stefan Hostettler Fischer

www.ejpd.admin.ch

Staatssekretariat für Migration SEM

Staatssekretärin:

Christine Schraner Burgener
www.sem.admin.ch

Bundesamt für Justiz BJ

Direktor: Michael Schöll
www.bj.admin.ch

Bundesamt für Polizei fedpol

Direktorin:
Nicoletta della Valle
www.fedpol.admin.ch

Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr ÜPF

Leiter: René Koch
www.li.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

Direktorin:
Catherine Chammartin
www.ige.ch

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS

Direktor: Philippe Richard
www.metas.ch

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR

Direktorin: Christina Schmid
www.isdc.ch

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Direktor: Reto Sanwald
www.rab-asr.ch

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

Leiter: Thomas Fritschi
www.esbk.admin.ch

Eidgenössische Migrationskommission EKM

Präsident: Walter Leimgruber
www.ekm.admin.ch

Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten ESchK

Präsidentin:
Helen Kneubühler Dienst
www.eschk.admin.ch

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

Präsidentin: Regula Mader
www.nkvf.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Das VBS hat die Aufgabe, die Schweizer Sicherheitspolitik auszu-
arbeiten. Als sicherheitspolitische Instrumente dienen die Armee,
das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, der Nachrichtendienst des
Bundes und armasuisse. Der Auftrag des VBS umfasst auch die
Sportförderung über das Bundesamt für Sport sowie die Geoinfor-
mation über swisstopo.



Judo, Tanz und 83 weitere Sportarten:
Jugend+Sport, das Sportförderungs-
programm des Bundes, unterstützt Kurse
und Lager für 5- bis 20-Jährige.



«Sport ist gesund, macht Spass und trägt zum sozialen Zusam- menhalt bei.»

Viola Amherd, Vorsteherin des VBS
seit 2019 im Bundesrat

Sport trägt zur körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit und zur Gesundheit der Bevölkerung sowie zum sozialen Zusammenhalt in der Schweiz bei. Das VBS fördert deshalb den Sport und die Bewegung und setzt sich für Fairness und Sicherheit im Sport ein. Dieser soll sich an Werten orientieren, die auf ethischen Grundsätzen beruhen. Ein gutes Beispiel dafür ist das Sportförderungsprogramm Jugend+Sport (J+S), das seit 50 Jahren besteht und in seiner Art einzigartig ist. Jedes Jahr bietet es über 600 000 Jugendlichen aus der ganzen Schweiz Sportkurse oder -lager in über 85 verschiedenen Sportarten an.

Das Ziel, den Sport auf allen Alters- und Leistungsstufen zu fördern, ist in der Nachhaltigkeitsstrategie des VBS verankert. Als Arbeitgeber, Immobilieneigentümer und Verbraucher natürlicher Ressourcen hat das VBS seine Arbeit in so unterschiedlichen Bereichen wie Diversity, Förderung der Biodiversität, Katastrophenvorsorge, Klimawandel, Abfallbewirtschaftung und Energiesicherheit intensiviert. Seit vielen Jahren ersetzt das VBS seine fossilen Heizsysteme und rüstet seine Gebäude mit Fotovoltaikanlagen aus. So konnten die Treibhausgasemissionen seit 2001 um ein Drittel gesenkt werden. Dies ist ein grosser Schritt auf dem Weg zur ausgeglichenen CO₂-Bilanz (Netto-Null-Emissionen), die das VBS bis 2050 erreichen will. Es ist wichtig, den in der Gegenwart bestehenden Herausforderungen und Bedürfnissen zu begegnen und gleichzeitig Massnahmen zur Gewährleistung des Wohlbefindens zukünftiger Generationen zu treffen. VBS – Sicherheit für die Schweiz.

Aufwand 2021 (CHF)
7,61 Mia.

Vollzeitstellen 2021
12215



www.vbs.admin.ch

Generalsekretariat GS-VBS

Generalsekretär: Toni Eder
www.gs-vbs.admin.ch

**Bundesamt für
Bevölkerungsschutz BABS**
Direktorin: Michaela Schärer
www.babs.admin.ch

**Bundesamt für Rüstung
armasuisse**
Rüstungschef:
Martin Sonderegger
www.armasuisse.ch

**Bundesamt für
Landestopografie
swisstopo**
Direktor: Fridolin Wicki
www.swisstopo.ch

**Bundesamt
für Sport BASPO**
Direktor: Matthias Remund
www.baspo.ch

Gruppe Verteidigung
Chef der Armee:
Korpskommandant
Thomas Süssli
www.armee.ch

**Nachrichtendienst
des Bundes NDB**
Direktor: Christian Dussey
www.ndb.admin.ch

Oberauditorat OA
Oberauditor:
Stefan Flachsmann
www.oa.admin.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Bundesfinanzen, Überbrückungshilfe, Steuern – beim EFD dreht sich vieles um den Staatshaushalt und um Finanzpolitik. **Es nimmt Steuern und Zölle ein und kontrolliert den Personen- und Warenverkehr an der Grenze. Ausserdem erbringt es Dienstleistungen für die gesamte Bundesverwaltung, von der Informatik über das Personalwesen bis hin zu Bauten und Logistik.**

Studentinnen und Studenten befassen sich mit den Bundes-schulden: Die Schuldenbremse ist eine tragende Säule der Schweizer Finanzpolitik.





«Eine nachhaltige Finanzpolitik stärkt den Standort Schweiz und stellt sicher, dass der Staat in Krisen wirksam handeln kann.»

Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des EFD
seit 2019 im Bundesrat

Die Ausgaben und Einnahmen müssen im Gleichgewicht sein. So lautet das oberste Gebot bei den Bundesfinanzen. Sichertgestellt wird dies durch die Schuldenbremse: Auf Dauer darf der Bund nicht mehr ausgeben, als er einnimmt. Von der Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003 bis 2019 konnten die Bundesschulden dadurch um über 30 Milliarden Franken reduziert werden.

Mit der Corona-Pandemie wendete sich das Blatt. Bundesrat und Parlament ergriffen umfangreiche Massnahmen, die notwendig waren, um die gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise abzufedern. Durch die Bereitstellung von Liquidität für Unternehmen, die Massnahmen zur Sicherung des Einkommens- und des Beschäftigungsniveaus und die Hilfen für besonders betroffene Branchen entstanden ausserordentliche Ausgaben von ca. 30 Milliarden Franken, welche die Schulden des Bundes wieder anschwellen liessen.

Die Pandemie hat gezeigt, wie schnell die Bundesschulden wachsen können und wie wichtig es für unser Land ist, sie abzubauen. Nicht nur, weil es das Finanzhaushaltsgesetz verlangt, sondern auch, weil solide öffentliche Finanzen ein zentraler Vorteil für den Wirtschaftsstandort Schweiz sind. Zudem dürften der Ukraine-Krieg und andere Herausforderungen, allen voran die Alterung der Bevölkerung und der Klimawandel, langfristige finanzielle Auswirkungen für die Schweiz haben. Budgetdisziplin ist Trumpf. Aufgrund der ungewissen Wirtschaftsaussichten heisst es für den Bund daher: Budget wieder ins Gleichgewicht bringen und auf Kernkompetenzen konzentrieren.

Aufwand 2021 (CHF)
17,28 Mia.

Vollzeitstellen 2021
8772



www.efd.admin.ch

Generalsekretariat GS-EFD

Generalsekretärin: Barbara Hübscher Schmuki
www.efd.admin.ch

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF

Staatssekretärin:
Daniela Stoffel
www.sif.admin.ch

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Direktorin:
Sabine D'Amelio-Favez
www.efv.admin.ch

Eidgenössisches Personalamt EPA

Direktorin:
Rahel von Kaenel
www.epa.admin.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Direktorin: Tamara Pfammatter
www.estv.admin.ch

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

Direktor: Christian Bock
www.bazg.admin.ch

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

Direktor: Dirk Lindemann
www.bit.admin.ch

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

Direktor: Pierre Broje
www.bbl.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Direktor: Urban Angehrn
www.finma.ch

Eidgenössische Finanzkontrolle EFK

Direktor: Pascal Stirnimann
www.efk.admin.ch

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Direktorin: Doris Bianchi
www.publica.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Das WBF definiert die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Es gibt die Regeln vor, die in der Privatwirtschaft und in der Landwirtschaft gelten, und vertritt die Interessen der Schweizer Wirtschaft im Ausland. Es ist zuständig für die Organisation der Berufsbildung und fördert die Forschung. Auch für die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern ist das WBF zuständig.



In Auftrag des Bundes betreibt das Tanklager Mellingen (AG) ein Pflichtlager mit Benzin, Heizöl und Diesel zur Sicherung der Landesversorgung.



«Vielen Menschen in der Schweiz war nicht bewusst, dass die Energieversorgung lebenswichtig ist.»

Guy Parmelin, Vorsteher des WBF
seit 2016 im Bundesrat

Die Welt ist unsicherer und unberechenbarer geworden. Das prägt die Arbeit des WBF in verschiedener Hinsicht. Der Krieg in der Ukraine führte zu weitreichenden wirtschaftlichen Verwerfungen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist für die Umsetzung der Sanktionen verantwortlich. Auch die schweizerische Wirtschaftspolitik ist betroffen, da der internationale Handel und die Lieferketten beeinträchtigt sind.

Zudem hat der Krieg die Energieversorgungssicherheit in Europa und der Schweiz beeinträchtigt. Das Energiedepartement und das WBF arbeiten eng zusammen, um die Versorgung des Landes mit Gas und Strom zu stärken. Für den Fall einer Mangellage hat die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) Massnahmen vorbereitet, damit Wirtschaft und Gesellschaft weiter funktionieren können. Die WL besteht aus dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) sowie der Milizorganisation: dabei handelt es sich um rund 250 Expertinnen und Experten aus der Privatwirtschaft und anderen Verwaltungszweigen. Um den gewachsenen Aufgaben gerecht zu werden, wird das System der WL derzeit reorganisiert.

Eine zentrale Aufgabe des WBF besteht darin, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, damit Unternehmen prosperieren und attraktive Arbeitsplätze entstehen können. Das SECO tut dies unter anderem über die Standortförderung: Diese umfasst neben der KMU- oder der Tourismuspolitik auch die Regionalpolitik, welche die Wertschöpfung in ländlichen Regionen und Berggebieten fördert.

Aufwand 2021 (CHF)
11,77 Mia.

Vollzeitstellen 2021
2185



www.wbf.admin.ch

Generalsekretariat GS-WBF

Generalsekretärin: Nathalie Goumaz

www.wbf.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Staatssekretärin:

Helene Budliger Artieda

www.seco.admin.ch

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Staatssekretärin:

Martina Hirayama

www.sbf.admin.ch

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Direktor: Christian Hofer

www.blw.admin.ch

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL

Delegierter a.i.: Kurt Rohrbach

www.bwl.admin.ch

Bundesamt für Wohnungswesen BWO

Direktor: Martin Tschirren

www.bwo.admin.ch

Bundesamt für Zivildienst ZIVI

Direktor: Christoph Hartmann

www.zivi.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Preisüberwachung PUE

Preisüberwacher:

Stefan Meierhans

www.preisueberwacher.admin.ch

Wettbewerbskommission WEKO

Direktor: Patrik Ducrey

www.weko.admin.ch

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH-Rat

Präsident des ETH-Rats:

Michael O. Hengartner

www.ethrat.ch

Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB

Direktorin:

Barbara Fontanellaz

www.ehb.swiss

Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse

Direktorin: Annalise Eggimann

www.innosuisse.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Strassen, Schienen, Strom und Medien: Das UVEK sorgt für die Grundversorgung der Schweiz mit öffentlichen Dienstleistungen – für den Service public. Doch auch die Natur gehört zu seinen Themen: der Wald, die Landschaft, das Wasser, die Luft, die Pflanzen und die Tiere. Das UVEK setzt sich für eine Klimapolitik ein, von der auch die Wirtschaft profitiert.



An der Mutsee-Staumauer (GL) befindet sich die grösste alpine Solaranlage der Schweiz: Sie ist seit August 2022 in Betrieb.



«Wir müssen die einheimische Stromproduktion sehr rasch vorantreiben. Dies stärkt die Versorgungssicherheit und schützt das Klima.»

Albert Rösti, Vorsteher des UVEK
seit 2023 im Bundesrat

Für das tägliche Leben braucht es Energie. Der Krieg in der Ukraine hat aber gezeigt, wie verletzlich die Schweiz ist, wenn sie sich zu stark auf Energie aus dem Ausland abstützt – zum Beispiel auf russisches Gas. Damit unser Land weniger von Öl und Gas abhängig ist, sorgt das UVEK für einen zügigen Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien. So setzt es sich beispielsweise dafür ein, dass wir mit Wasserkraftwerken mehr Strom produzieren und speichern und dass es bei den Verfahren zur Bewilligung rascher vorwärtsgeht.

Zudem hat das UVEK aufgrund der unsicheren Situation im letzten Jahr zusammen mit dem Wirtschaftsdepartement (WBF), den Kantonen, der Elektrizitätskommission und der Branche sofort für allfällige Engpässe Polster geschaffen – etwa mit einer Reserve in den Stauseen und mobilen Turbinen, die Engpässe kurzfristig überbrücken sollen. Darüber hinaus hat der Bundesrat die Branche verpflichtet, zusätzliches Gas und Speicherkapazitäten bereitzustellen. Das UVEK setzt sich auch für das Energiesparen ein.

Wenn wir vor allem auf Wasser und Sonne sowie wo möglich auch Wind setzen, stärken wir nicht nur unsere Versorgungssicherheit, sondern stellen damit auch den Strom für umweltfreundliche Wärmepumpen und Elektroautos her. Dies dient auch dem Klimaschutz, einem weiteren Kernthema des UVEK. Mit einer raschen Erhöhung der Produktion von einheimischem Strom profitieren wir deshalb doppelt.

Aufwand 2021 (CHF)
13,36 Mia.

Vollzeitstellen 2021
2433



www.uvek.admin.ch

Generalsekretariat GS-UVEK

Generalsekretär: Yves Bichsel
www.uvek.admin.ch

Bundesamt für Verkehr BAV

Direktor: Peter Füglistaler
www.bav.admin.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Direktor: Christian Hegner
www.bazl.admin.ch

Bundesamt für Energie BFE

Direktor: Benoît Revaz
www.bfe.admin.ch

Bundesamt für Strassen ASTRA

Direktor: Jürg Röthlisberger
www.astra.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Direktor: Bernard Maissen
www.bakom.admin.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU

Direktorin: Katrin Schneeberger
www.bafu.admin.ch

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Direktorin: Maria Lezzi
www.are.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI

Direktor: Marc Kenzelmann
www.ensi.ch

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Geschäftsführer: Daniel Otti
www.esti.admin.ch

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST

Präsident: Pieter Zeilstra
www.sust.admin.ch

Eidgenössische Elektrizitätskommission (ECom)

Präsident: Werner Luginbühl
www.elcom.admin.ch

Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom)

Präsidentin: Adrienne Corboud Fumagalli
www.comcom.admin.ch

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI

Präsidentin: Mascha Santschi Kallay
www.ubi.admin.ch

Eidgenössische Postkommission (PostCom)

Präsidentin: Anne Seydoux-Christe
www.postcom.admin.ch

Kommission für den Eisenbahnverkehr (RailCom)

Präsidentin: Patrizia Danioto Halter
www.railcom.admin.ch

Judikative **Die Gerichte**

Mitten in der Stadt Luzern, nahe beim Vierwaldstättersee, steht das zweite Standbein des Schweizerischen Bundesgerichts. Neben sozialversicherungsrechtlichen Fällen werden

hier seit Anfang 2023 auch steuerrechtliche Fälle behandelt. Wer das denkmalgeschützte Gebäude aus dem 19. Jahrhundert besichtigen will, kann sich dort anmelden – oder auf einem virtuellen Rundgang durch die Räume schlendern.





Judikative

Die Gerichte

Es gibt vier eidgenössische Gerichte. **Oberstes Gericht ist das Bundesgericht, das in letzter Instanz über Fälle aus nahezu allen Rechtsgebieten entscheidet. Die drei erstinstanzlichen Gerichte des Bundes haben unterschiedliche Aufgaben. Das Bundesstrafgericht ist zuständig für Strafsachen mit besonderer Bedeutung für die Eidgenossenschaft sowie für Beschwerden betreffend internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen der eidgenössischen Verwaltungsbehörden und das Bundespatentgericht in Streitigkeiten um Erfindungspatente.**

www.eidgenoessischegerichte.ch

Mehrstufiges Verfahren

Als erste und zweite Instanz urteilen kantonale Gerichte oder die erstinstanzlichen Gerichte des Bundes. Sind Betroffene mit einem Urteil nicht einverstanden, können sie ihren Fall ans Bundesgericht weiterziehen. Das Bundesgerichtsgesetz regelt, unter welchen Voraussetzungen eine Beschwerde möglich ist.

Wahl der Richterinnen und Richter

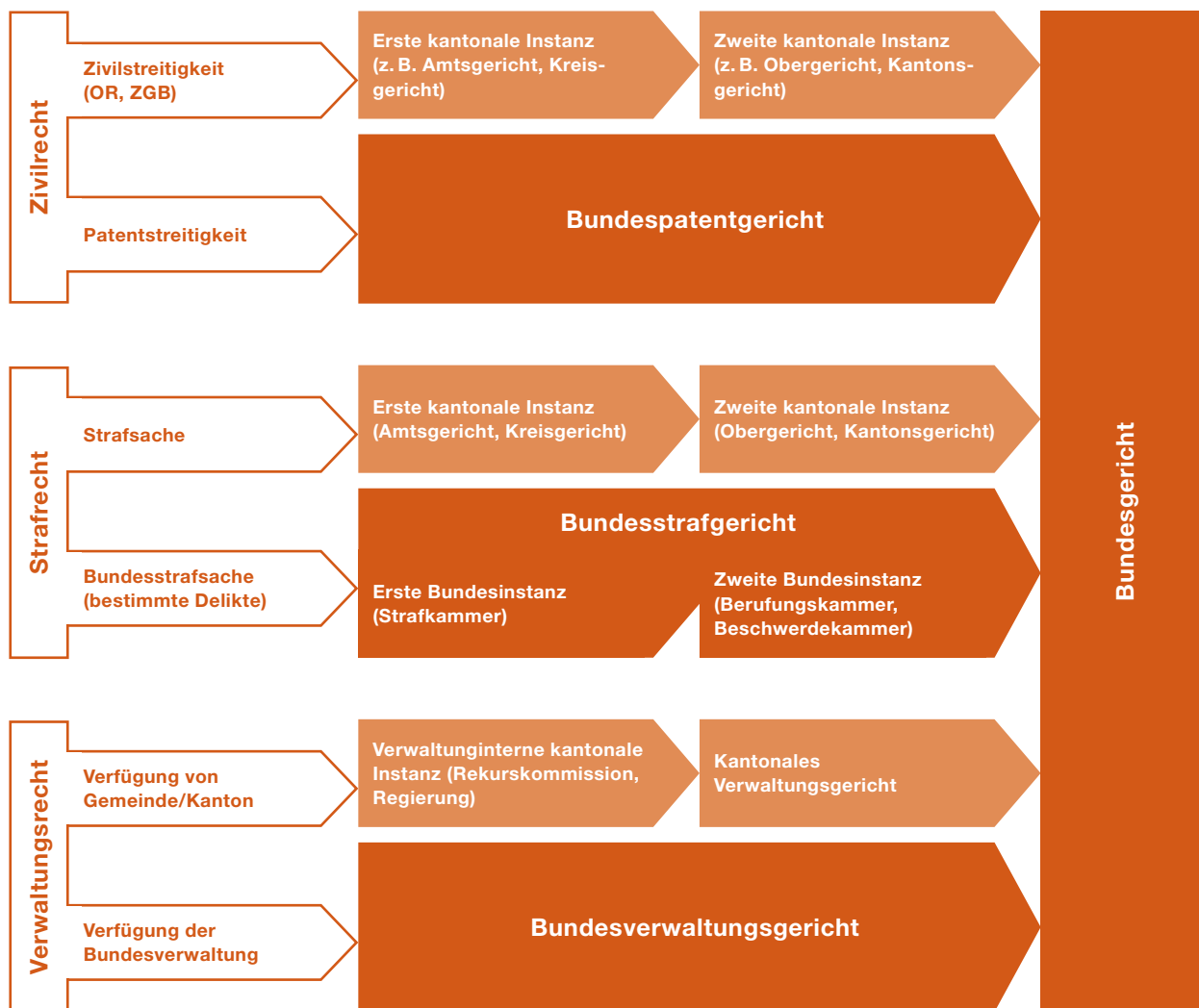
Die Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte werden von der Vereinigten Bundesversammlung für eine Amtsdauer von 6 Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist unbeschränkt möglich. Richterinnen und Richter scheiden spätestens am Ende ihres 68. Altersjahrs aus dem Amt aus.

Die Vereinigte Bundesversammlung wählt auch das Präsidium und das Vizepräsidium der Gerichte. Die präsidiale Amtsdauer beträgt 2 Jahre (Ausnahme Bundespatentgericht: 6 Jahre). Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.



Video
Das Bundesgericht

Verfahrenswege im Schweizer Rechtssystem



Die Gerichte des Bundes sind auf vier Standorte verteilt

2021 wurden rund 14 000 Verfahren abgeschlossen



Das Bundesgericht

Das Bundesgericht entscheidet als oberste Instanz bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgerinnen, zwischen Bürgern und Staat, zwischen Kantonen sowie zwischen Bund und Kantonen. Betroffen sind das Zivil-, Straf-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht.

www.bger.ch

Aufgaben

Prüft Urteile unterer Gerichte in der Regel endgültig

Das Bundesgericht beurteilt als oberste Instanz Beschwerden gegen Urteile der höchsten kantonalen Gerichte, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts. Es prüft, ob diese das Recht korrekt angewendet haben. Bei Menschenrechtsfragen kann Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erhoben werden.

Sorgt für einheitliche Rechtsanwendung

Das Bundesgericht sorgt mit seinen Entscheidungen für eine einheitliche Anwendung des Bundesrechts. Es schützt die verfassungsmässigen Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Die anderen Gerichte und die Verwaltungsbehörden orientieren sich an seinen Urteilen.

Trägt zur Entwicklung des Rechts bei

Muss das Bundesgericht eine rechtliche Frage beurteilen, die vom Gesetz nicht oder nicht eindeutig geregelt ist, trägt es mit seiner Rechtsprechung zur Entwicklung des Rechts bei. Das kann dazu führen, dass das Parlament ein Gesetz neu formuliert.

Organisation

Das Bundesgericht ist nach Rechtsgebieten gegliedert. Es besteht aus:

- zwei öffentlich-rechtlichen Abteilungen in Lausanne (z. B. politische Rechte, Ausländerrecht)
- zwei öffentlich-rechtlichen Abteilungen in Luzern (z. B. Steuern, Unfall- und Invalidenversicherung)
- zwei zivilrechtlichen Abteilungen in Lausanne (z. B. Vertragsrecht, Familienrecht)
- einer strafrechtlichen Abteilung in Lausanne

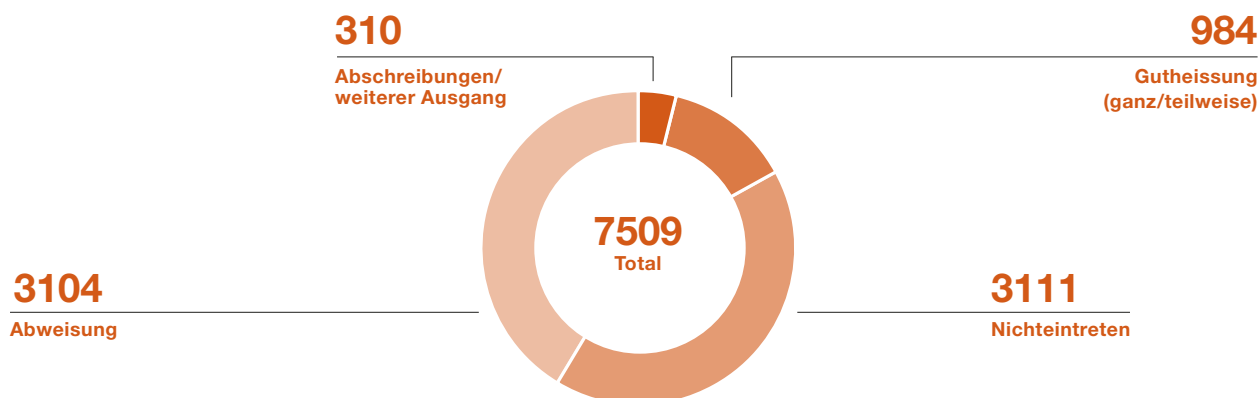
40 ordentliche und 19 nebenamtliche Richterinnen und Richter sind am Bundesgericht tätig. Sie werden unterstützt von 350 weiteren Mitarbeitenden (davon rund 150 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber).

Gegen aussen wird das Bundesgericht durch sein Präsidium vertreten. Über die wichtigsten Fragen entscheidet das Gesamtgericht (alle 40 Bundesrichterinnen und Bundesrichter). Sitz des Bundesgerichts ist Lausanne. Zwei Abteilungen befinden sich aus historischen Gründen in Luzern.

Präsident: Yves Donzallaz

Termine für öffentliche Urteilsberatungen
www.bger.ch > Rechtsprechung > Sitzungen

Verfahren nach Art der Erledigung 2021





«Es gibt keine Demokratie ohne unabhängige Justiz und keine Justiz ohne unabhängige Richter und Richterinnen.»

Yves Donzallaz
Bundesgerichtspräsident 2023/2024

Besonderheiten

In der Regel schriftlich

Das Verfahren vor Bundesgericht ist grundsätzlich schriftlich. Die zuständige Richterin studiert die Akten und unterbreitet den anderen beteiligten Richtern einen schriftlichen Urteilsentwurf. Sind alle damit einverstanden, ist das Urteil so gefällt. Werden sie sich nicht einig, findet eine öffentliche mündliche Urteilsberatung statt.

Transparent

Bei einer öffentlichen Urteilsberatung diskutieren die Richterinnen und Richter den Fall, oft in Anwesenheit der Streitparteien, von Medienschaffenden oder Besucherinnen. Am Schluss stimmen die Richter per Handheben ab. Alle Urteile des Bundesgerichts werden im Internet publiziert. Von Urteilsberatungen, welche die Öffentlichkeit besonders interessieren, werden Filmaufnahmen zur Verfügung gestellt.

Keine eigenen Abklärungen zum Geschehenen

Das Bundesgericht prüft Rechtsfragen. Es stützt sich daher grundsätzlich auf die Tatsachen, wie sie von den Vorinstanzen festgestellt wurden.

Mehrsprachig – drei oder fünf Richter

Die Richterinnen und Richter des Bundesgerichts kommen aus allen Sprachregionen der Schweiz. Bei öffentlichen Urteilsberatungen sprechen sie ihre Muttersprache. Die Urteile werden jeweils entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch abgefasst und nicht übersetzt. In der Regel entscheiden drei Richter, bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung oder auf Antrag einer Richterin fünf.

Drei Fragen an den Bundesgerichtspräsidenten

Ist das Bundesgericht eine Männerdomäne?

Auf keinen Fall! Aktuell sind 16 der 38 Gerichtsmitglieder Frauen. Darauf haben wir allerdings keinen Einfluss, da die Gerichtsmitglieder von der Bundesversammlung gewählt werden. Von den rund 150 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern sind 49% Frauen, mit ansteigender Tendenz.

Sind Sie als Präsident der Chef des Bundesgerichts?

Nicht im Sinne eines CEO. Als Bundesgerichtspräsident vertrete ich das Bundesgericht gegen aussen, also etwa gegenüber dem Parlament. Ich bin als Präsident auch Mitglied der Verwaltungskommission, welche die Verantwortung für die Gerichtsverwaltung trägt. In vielen Bereichen hat das Gesamtgericht - die Versammlung aller Gerichtsmitglieder - das letzte Wort. Und neben meinem Präsidentenamt bin ich noch ganz 'normaler' Richter in meiner Abteilung.

Hat die Belastung des Bundesgerichts zugenommen, streiten sich die Leute heute mehr als früher?

Die Zahl der Beschwerden steigt tatsächlich stetig an. Die Gründe dafür sind vielfältig; nicht zuletzt dürfte es daran liegen, dass das Leben komplexer geworden ist und sich damit neue rechtliche Fragen stellen, etwa im Zusammenhang mit Social Media. Das Bundesgericht hat zur Bewältigung der grossen Geschäftslast eine interne Reorganisation eingeleitet und diese zum Teil bereits umgesetzt. Wegen des besonders markanten Anstiegs der strafrechtlichen Fälle soll insbesondere eine zweite strafrechtliche Abteilung geschaffen werden.

Der Bundesgerichtspräsident wurde vom Parlament für zwei Jahre gewählt. Er vertritt das Bundesgericht gegen aussen.



Publizierte
Urteile



Videos
von Urteils-
beratungen

Das Bundesstrafgericht

Das Bundesstrafgericht urteilt in zwei Instanzen über Strafsachen mit besonderer Bedeutung für die Eidgenossenschaft. Es entscheidet zudem über Beschwerden gegen die Bundesanwaltschaft und andere Strafverfolgungs- und Rechtshilfebehörden sowie bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen Kantonen oder Bund und Kantonen.

www.bstger.ch

Aufgaben

Die meisten Straffälle werden durch kantonale Gerichte entschieden. Das Bundesstrafgericht beurteilt Strafsachen mit besonderer Bedeutung für die Eidgenossenschaft. Dazu gehören Straftaten durch oder gegen Bundesangestellte, Sprengstoffdelikte, Geldfälschung, grenzüberschreitende Wirtschaftskriminalität, organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäscherei oder Luftfahrtdelikte.

Das Bundesstrafgericht überprüft Anordnungen der Strafverfolgungsbehörden des Bundes sowie von Rechtshilfebehörden in internationaler Rechtshilfe in Strafsachen. Es entscheidet zudem bei Zuständigkeitskonflikten zwischen Strafverfolgungsbehörden.

Organisation

Das Bundesstrafgericht ist in eine Straf-, eine Beschwerde- und eine Berufungskammer gegliedert. Urteile der Strafkammer können bei der Berufungskammer angefochten werden. Die Berufungskammer gibt es erst seit 2019. Die meisten Entscheide der Beschwerde- und Berufungskammer können ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Das Gericht hat 22 ordentliche und 13 nebenamtliche Richterinnen und Richter. Sie werden von rund 70 Mitarbeitenden unterstützt. Leitungsgremien des Bundesstrafgerichts sind die Verwaltungskommission und das Plenum (alle ordentlichen Richterinnen und Richter).

Präsident: Alberto Fabbri

Besonderheiten

Grosse Verfahren

Ein Strafprozess vor dem Bundesstrafgericht kann mehrere Personen betreffen und mehrsprachig sein, was Übersetzungen bedingt. Manchmal müssen bei der Hauptverhandlung besondere Sicherheitsmassnahmen getroffen werden. Bei grossen Fällen mit mehreren Beteiligten umfasst das schriftliche Urteil regelmässig weit über hundert Seiten.

Internationaler Bezug

Oft haben Strafprozesse einen internationalen Bezug, vor allem im Bereich Wirtschaftskriminalität und Terrorismus. Die Beschwerdekammer entscheidet unter anderem darüber, ob eine Person von der Schweiz an einen anderen Staat ausgeliefert werden darf oder ob einem anderen Staat Beweismittel (meist Bankunterlagen) herauszugeben sind.

Strafkammer: Art der Geschäfte 2021

6 Verwaltungsstrafsachen

5 Bestechung

4 Nachträgliche Entscheidungen (z. B. Umwandlung Geldstrafe in Freiheitsstrafe)

3 Wirtschaftskriminalität

2 Kriminelle Organisation

2 Geldwäscherei

38 Weitere Straftaten (z. B. Geldfälschung, Sprengstoffdelikte, Luftfahrtdelikte)

Das Bundesverwaltungsgericht

Das Bundesverwaltungsgericht behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Verwaltungsbehörden des Bundes erhoben werden. **In gewissen Bereichen überprüft es auch kantonale Entscheide.**

www.bvger.ch @BVGer_Schweiz

Aufgaben

Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet auf Beschwerde hin über die Rechtmässigkeit von Verfügungen von Verwaltungsbehörden des Bundes. Entsprechend breit ist das Themenspektrum der behandelten Rechtsmaterien. Sie reichen von A wie Asylrecht bis Z wie Zollwesen. Zudem beurteilt das Gericht Beschwerden gegen gewisse Beschlüsse der Kantonsregierungen, etwa bei Spitallisten. Schliesslich urteilt es in drei Sachgebieten auf Klage hin als erste Instanz, so bei öffentlich-rechtlichen Verträgen.

Organisation

Das Bundesverwaltungsgericht mit Sitz in St. Gallen setzt sich aus sechs Abteilungen und dem Generalsekretariat zusammen. Schwerpunktmässig befasst sich die Abteilung I mit den Bereichen Infrastruktur, Abgaben, Bundespersonal und Datenschutz, die Abteilung II mit den Bereichen Wirtschaft, Wettbewerb und Bildung, die Abteilung III mit den Bereichen Sozialversicherungen und öffentliche Gesundheit, die Abteilungen IV und V mit dem Asylrecht sowie die Abteilung VI mit dem Ausländer- und Bürgerrecht.

Seine Richterinnen und Richter werden von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt. Sie üben ihr Amt unabhängig und einzig dem Recht verpflichtet aus.

Mit 73 Richterinnen und Richtern sowie 365 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es das grösste Gericht auf Bundesebene.

Präsident: Vito Valenti



Video
Bundesverwaltungs-
gericht

5976 Erledigungen im Jahr 2021

4176

nicht ans
Bundesgericht
weiterziehbar

1800

ans
Bundesgericht
weiterziehbar

322

davon ans
Bundesgericht
weitergezogen



Besonderheiten

Eigene Abklärungen

Bei einem Rechtsstreit stützt sich das Bundesverwaltungsgericht nicht allein auf die Fakten des vorinstanzlichen Verfahrens und die Vorbringen der Parteien, sondern klärt den massgeblichen Sachverhalt selber ab. Hierfür gibt es allenfalls Gutachten in Auftrag und führt in gewissen Fällen Instruktionsverhandlungen oder Augenscheine durch.

Teils abschliessend

Das Gericht erledigt jährlich – vorab schriftlich – durchschnittlich 6500 Verfahren auf Deutsch, Französisch und Italienisch. Einen Grossteil der Verfahren behandelt es abschliessend.

Das Bundespatentgericht

Das Bundespatentgericht entscheidet über Streitigkeiten um Patente. Das kleinste der eidgenössischen Gerichte hat regelmässig mit internationalen Akteuren zu tun. Mit dem Einverständnis der Parteien kann auch auf Englisch plädiert werden.

www.bpatger.ch

Aufgaben

Die Entwicklung einer technischen Idee kostet in der Regel viel Geld. Mit einem Patent kann das «geistige Eigentum» an einer Erfindung rechtlich geschützt werden. Das Bundespatentgericht entscheidet im Streitfall, ob eine technische Neuentwicklung die Voraussetzungen erfüllt, damit für sie Patentschutz beansprucht werden kann; es beurteilt auch, ob bestehende Patentrechte verletzt werden. Weiter hat es zum Beispiel darüber zu befinden, wer der rechtmässige Inhaber eines Patents ist oder wie ein Patent im Rahmen einer Lizenzierung genutzt werden darf.

Bis 2012 waren zur Beurteilung von Patentstreitigkeiten die kantonalen Gerichte zuständig. Seither ist dies Sache des Bundespatentgerichts. Seine Urteile können beim Bundesgericht angefochten werden.

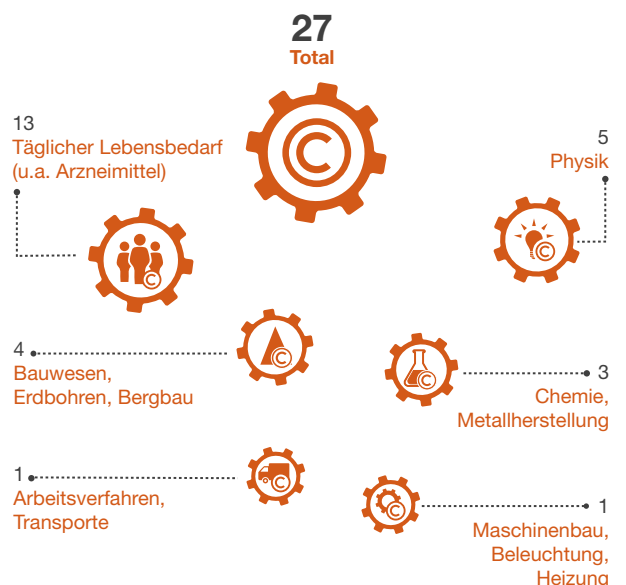
Organisation

Das Bundespatentgericht ist das kleinste unter den Gerichten der Eidgenossenschaft. Es ist nicht in unterschiedliche Abteilungen gegliedert. 41 nebenamtliche Richterinnen und Richter arbeiten für das Gericht; sie verfügen aber nicht über eigene Büros im Gericht. Hauptamtlich arbeiten für das Bundespatentgericht dessen Präsident, ein weiterer Richter sowie zwei Gerichtsschreiber und zwei Kanzleimitarbeiterinnen.

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in St. Gallen. Über einen eigenen Gerichtssaal verfügt es nicht. Finden Gerichtsverhandlungen statt, werden diese im Gebäude des nahen Bundesverwaltungsgerichts durchgeführt. Das Bundespatentgericht kann auch in den Kantonen verhandeln, z. B. in Neuchâtel, wenn die Parteien aus der Westschweiz kommen.

Präsident: Mark Schweizer

Geschäfte nach Technikgebieten, eingegangen 2021



Besonderheiten

Auch Englisch als Sprache zulässig

Vor dem Bundespatentgericht treten häufig international tätige Akteure auf; im Bereich der Technik wird zudem oft die englische Sprache verwendet. Die Streitparteien dürfen deshalb den Prozess auch auf Englisch führen, wenn alle damit einverstanden sind.

Richter mit technischem Fachwissen

In den Verfahren des Bundespatentgerichts geht es regelmässig um komplexe technische Fragen. Deshalb werden Richterinnen und Richter mit entsprechendem technischem Fachwissen miteinbezogen. Das ermöglicht rasche und kostengünstige Verfahren, da in der Regel auf zeitraubende und aufwendige Gutachten von externen Experten verzichtet werden kann.

Urteile der eidgenössischen Gerichte

Hase von Lindt & Sprüngli

Der in Aluminium-Folie verpackte Schokoladenhase von Lindt & Sprüngli kann gegenüber dem Schokoladenhasen von Lidl Markenschutz beanspruchen. Lindt & Sprüngli haben für ihren Hasen dreidimensionale Formmarken hinterlegt, die der ganz überwiegende Teil des Publikums Lindt & Sprüngli zuordnet. Aufgrund des Gesamteindrucks erweckt der Lidl-Hase Verwechslungsgefahr. Dieser darf daher nicht mehr verkauft werden.

Urteil 4A_587/2021, BGE-Publikation vorgesehen

Uber Eats und Uber

Der Essenslieferdienst von Uber Eats, wie er in Genf angeboten wird, beinhaltet einen Arbeitsvertrag zwischen Uber und den Kurieren. Hingegen besteht zwischen Uber und den Gastronomiebetrieben kein Personalverleihvertrag. Der in Genf von Uber angebotene Fahrdienst unterliegt dem kantonalen Gesetz über Taxis und Transportfahrzeuge mit Fahrer. Das Kantonsgericht Genf hat willkürfrei festgestellt, dass die Fahrer als Angestellte und die Arbeitgeberfirma Uber als Transportunternehmen zu betrachten seien, welches die gesetzlichen Vorschriften zum sozialen Schutz der Fahrer und zur Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen beachten muss.

Urteil 2C_575/2020, BGE-Publikation vorgesehen und Urteil 2C_34/2021

Keine Rechtshilfe an Russland

Die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts hat Beschwerden gegen mehrere Entscheide gutgeheissen, mit welchen Russland Rechtshilfe in Strafsachen gewährt worden wäre. Die festgestellten Verstöße Russlands gegen internationale Konventionen sowie der Austritt aus dem Europarat und die Kündigung

der EMRK legen den Schluss nahe, dass das Land die Voraussetzungen für die Gewährung von Rechtshilfe nicht mehr erfüllt. Auf die Einhaltung des Völkerrechts und insbesondere der Menschenrechte kann zur Zeit nicht vertraut werden.

Urteil RR.2021.84, RR.2021.91

Neue Axenstrasse

Die Axenstrasse verbindet Brunnen und Flüelen entlang des Vierwaldstättersees. Felsstürze und Murgänge führen auf dem zirka elf Kilometer langen Strassenabschnitt immer wieder zu längeren Sperrungen. Das Projekt «Neue Axenstrasse» sieht den Bau zweier Strassentunnels vor, um den Hauptverkehr umzuleiten. Das Bundesverwaltungsgericht hat eine Beschwerde von Umweltverbänden gegen das Bauprojekt abgewiesen.

Urteil A-2997/2020

Genugtuung zugesprochen

Eine schwangere Syrerin wurde 2014 trotz Schmerzen von Brig nach Italien zurückgeführt. Das Schweizerische Grenzwachtkorps unterliess es, medizinische Hilfe beizuziehen. Das Bundesverwaltungsgericht hat ihr deshalb eine Genugtuung zugesprochen.

Urteil A-691/2021

Replay-Funktion

Ein Unternehmen hat gegen die Swisscom AG eine Klage erhoben und geltend gemacht, dass die von der Swisscom angebotene Replay-Funktion zur zeitversetzten Wiedergabe von Fernsehsendungen ihr Patent verletze. Das Bundespatentgericht hat die Klage abgewiesen. Das fragliche Patent hat keinen Bestand, da es gegenüber der ursprünglichen Anmeldung in einem entscheidenden Punkt abgeändert und unzulässig erweitert wurde.

Urteil O2020_004

Impressum

Herausgeberin, Gesamtkonzept

Schweizerische Bundeskanzlei,
Sektion Kommunikationsunterstützung
Bundeshaus West, Bern
info@bk.admin.ch

Redaktion und Übersetzungen

Informationsdienste und Sprachdienste der Bundeskanzlei,
Departemente, Parlamentsdienste und der Eidgenössischen Gerichte

Gestaltung

wapico AG, Bern
Fabienne Grossen, Bern (Titelblatt)
Bundeskanzlei Sektion Kommunikationsunterstützung

Fotos

Susanne Goldschmid (S. 6, 16, 28, 60, 62, 66, 68, 70, 72)
Béatrice Devènes (S. 3, 36, 56, 57, 59, 63, 65, 67, 69, 70, 71)
Matthieu Gafsou (S. 46, 50, 51)
Abrar Anoush (S. 53)
Parlamentsdienste (S. 35, 45), EDA/Anthony Collins (S. 58) VBS/BASPO (S. 64)
Bundesgericht (S. 77)
Keystone-SDA (S. 61)

Historische Fotos auf Seiten 10/11 (chronologisch):

Alte Eidgenossenschaft: Staatsarchiv Schwyz

Helvetik: Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)

Mediation: SNM

Bundesvertrag: Schweizerisches Bundesarchiv/Wikimedia Commons

Sonderbundkrieg: SNM

Bundesverfassung: SNM

Ausbau Demokratie: Wikimedia Commons

Erster Weltkrieg, Generalstreik: SNM

Proporz: Wikimedia Commons

Zweiter Weltkrieg: Hans Tomamichel/SNM

Gleichberechtigung: SNM

Dritte Bundesverfassung: Wikimedia Commons

Redaktionsschluss

15. Januar 2023

Auflage

Total	180 000
Deutsch	107 000
Französisch	40 000
Italienisch	17 000
Rätoromanisch	3 000
Englisch	13 000

Druck und Vorstufen-Produktion

Vogt-Schild Druck AG

Vertrieb

Diese Publikation ist gratis zu beziehen beim
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 104.617.d

45. Auflage, Februar 2023



gedruckt in der
schweiz

www.admin.ch
www.ch.ch
www.parlament.ch

*In grossen Schlaufen fliesst die Aare durch Bern.
Hier steht das Bundeshaus: das Zentrum der Schweizer Politik.*

